

Landesverteidigungsbericht 2022

gemäß

**Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
(LV-FinG)**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Kernaussagen und Zusammenfassung	3
3	Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Bedrohungsanalyse	5
3.1	<i>Risikobild.....</i>	5
3.2	<i>Militärische Reaktion.....</i>	5
4	Problemanalyse	8
4.1	<i>Organisationsentwicklung</i>	8
4.2	<i>Fähigkeitsverlust</i>	8
4.3	<i>Künftige militärische Aufgabenerfüllung</i>	9
5	Militärstrategische Ableitungen	12
5.1	<i>Das Kriegsbild</i>	12
5.2	<i>Militärstrategische Konsequenzen</i>	14
5.3	<i>Herausforderungen an die Umfassende Landesverteidigung</i>	14
5.4	<i>Militärische Landesverteidigung</i>	15
5.5	<i>Militärstrategische Zielvorgaben</i>	16
5.6	<i>Streitkräfteprofil „Unser Heer“</i>	17
5.7	<i>Militärstrategische Schlussfolgerungen.....</i>	21
6	Strategische Perspektive – das Bundesheer im Jahr 2032+	23
6.1	<i>Phase 1 – 2022 bis 2024</i>	23
6.2	<i>Phase 2 – 2025 bis 2028</i>	24
6.3	<i>Phase 3 – 2029 bis 2032</i>	25
6.4	<i>Ausblick 2032+</i>	26
7	Der Aufbauplan ÖBH 2032+	27
7.1	<i>Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte.....</i>	27
7.2	<i>Kernbereich Schutz und Wirkung</i>	31
7.3	<i>Kernbereich Autarkie und Nachhaltigkeit.....</i>	35
8	Personal	41
9	Budgetbedarf	43
9.1	<i>Geplantes Budget der Untergliederung 14.....</i>	43
9.2	<i>Personalaufwand</i>	43
9.3	<i>Betriebsaufwand.....</i>	43
9.4	<i>Infrastruktur.....</i>	44
9.5	<i>Investitionen</i>	44
	Beilage A – Zusatzinvestitionen.....	
	Beilage B – Gesamtes Budget UG 14	
	Beilage C – Streitkräfteprofil „Unser Heer“	
	Beilage D – Abkürzungsverzeichnis	

1 Vorbemerkungen

Der 24. Februar 2022 markiert eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Was bis vor kurzem noch undenkbar schien, ist nun bittere Realität, der Krieg in Europa ist zurück. Damit gewinnt neben hybriden subkonventionellen Bedrohungen auch wieder die konventionelle militärische Einsatzführung an Bedeutung. Kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union kann alleine die massive Bedrohung der europäischen Werte bewältigen. Eine Antwort darauf gibt es nur in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern. Ein umfassender Ansatz im internationalen Krisenmanagement ist wichtiger denn je, wobei hier alle Elemente des Krisenmanagement-Portfolios eingesetzt werden müssen. Dies umfasst neben einer glaubwürdigen und starken militärischen Landesverteidigung eine hochwertige Entwicklungszusammenarbeit für den Fähigkeitsaufbau und die Schaffung von Resilienz. Die Einlösung dieses Bekenntnisses gegenüber der österreichischen Bevölkerung und unseren europäischen Partnern erfordert zwingend eine rasche Steigerung der Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).

Zur nachhaltigen Stärkung des ÖBH bedarf es entsprechender Budgetaufstockungen, die ihren Niederschlag in den jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) finden.

Das dazu geschaffene Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) bietet – erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik – eine zeitlich über den Bundesfinanzrahmen hinausgehende Grundlage für eine längerfristige Finanzierungsperspektive des ÖBH. Die Entwicklung von militärischen Fähigkeiten ist komplex und deren Aufbau benötigt Zeit, was langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung erfordert.

Das LV-FinG sieht die Erstellung eines Landesverteidigungsberichts (LV-Bericht) vor. Dieser erläutert das LV-FinG und dessen Zielsetzungen. Das BMLV legt diesen Bericht dem Nationalrat jährlich rollierend, zeitgleich mit dem BFRG und BFG, vor. Der Landesverteidigungsbericht erläutert die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und beschreibt die darauf erforderliche Reaktion und Strategie. Dargestellt werden besonders die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanungen im Überblick sowie konkrete Beschaffungsvorhaben mit geplanter Laufzeit und erwartetem budgetären Umfang.

Um auf unerwartete Ereignisse bzw. neue Entwicklungen kurzfristig reagieren zu können, ist ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Handlungsfreiheit erforderlich.

Der rollierenden Erstellung der Landesverteidigungsberichte wird – wohl wissend, dass der vorliegende Finanzrahmen nach dem viertfolgenden Jahr endet – ein zehnjähriger Planungshorizont zugrunde gelegt. Bei der Erstellung des ersten Landesverteidigungsberichts umfasst der betrachtete Zeitraum die Jahre 2023 bis 2032. Dieser Erstbericht enthält eine umfassende Darstellung, während sich die Folgeberichte auf die Darstellung der Umsetzung und eventueller Veränderungen konzentrieren.

Das LV-FinG sieht nur für den Zeitraum 2023 bis 2026 verbindliche Aufstockungen vor. Auch für die Jahre 2027 bis 2032 besteht aufgrund der aktuellen Bedrohungslage die Notwendigkeit das Budget der UG 14 auf einem erhöhten Niveau fortzuführen. Angestrebt wird ein jährliches

Budget in der Höhe von 1,5% des jeweils zuletzt festgestellten BIP inkludierend die Pensionen des Verteidigungsbereichs (international übliche Ausweisung).

Es muss sichergestellt sein, dass auch in den Jahren ab 2027 eine der Zielsetzung des LV-FinG entsprechende, vergleichbare Budgetausstattung gewährleistet sein wird. Eingegangene Vorbelastungen müssen bedient werden, und neue zusätzliche Systeme erfordern durchwegs einen auf Dauer der Nutzung erhöhten Betriebsaufwand. Die Entscheidung, den Weg der Fähigkeitsentwicklung und Fähigkeitserhalt beim ÖBH einzuschlagen, bedeutet auch eine Entscheidung für eine langfristige und entsprechende Dotierung der militärischen Landesverteidigung.

Künftige Marktverhältnisse und Preisentwicklungen, Wirtschaftswachstum, Inflation sowie Arbeitsmarktsituation können langfristig nicht mit notwendiger Genauigkeit prognostiziert werden. Nichtsdestoweniger besitzen gerade auch diese Faktoren einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß und die Wirksamkeit der beabsichtigten Maßnahmensetzungen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung des Budgetbedarfs auf die entsprechenden Konten bzw. eine Auflösung nach Mittelverwendungsgruppen (Personal, Betrieb, Investitionen) ist erst im Zuge der Voranschlagserstellung für das jeweilige Folgejahr möglich, wenn Information über die zur Zahlung gelangenden Verträge bzw. über die tatsächlichen Beschaffungen vorliegen.

Je weiter die Umsetzung eines Vorhabens in der Zukunft liegt, desto größere Unschärfen ergeben sich bei der kontenmäßigen Abbildung. Die Logik des Haushaltsrechts mit einer detaillierten Aufgliederung beim BFG und bloß summarischer Ausweis beim BFRG folgt demselben Ansatz. Die erstmalige Erstellung eines Landesverteidigungsberichts ermöglicht es dem Gesetzgeber, die fähigkeitsbasierte Weiterentwicklung des ÖBH noch stärker zu begleiten bzw. mitzubestimmen, als dies bislang der Fall war.

2 Kernaussagen und Zusammenfassung

Der Landesverteidigungsbericht dient der Information über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr gegenwärtiger und im Planungshorizont von zehn Jahren und darüber hinaus erwartbaren Bedrohungen.

Damit das ÖBH seine verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich erfüllen und auf neue Bedrohungen wirksam reagieren kann, sind jedenfalls folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Weiterentwicklung der Umfassenden Landesverteidigung sowie die Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung ist mit Schwergewicht auf den hybrid agierenden, vorwiegend subkonventionell angreifenden irregulären staatlichen Gegner bzw. subkonventionell agierenden nichtstaatlichen Angreifer auszurichten. Dies erfolgte im Wege des operativen Einsatzverfahrens Schutzoperation.
- Eine Anhebung des Budgets für die militärische Landesverteidigung auf zunächst 1% danach anwachsend auf 1,5% des BIP ist erforderlich, um das ÖBH auf die Zukunft vorzubereiten und den durch die prekäre Budgetsituation der letzten Jahrzehnte entstandenen Investitionsrückstand abzubauen und die Fähigkeitslücken zu füllen.
- Der Investitionsrückstau ist sukzessive abzubauen. Neue Fähigkeiten insbesondere in den Kernbereichen Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und Wirkung sowie Autarkie und Nachhaltigkeit sind aufzubauen.
- Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ ist umzusetzen.
- Die Übungstätigkeit des ÖBH ist zu intensivieren.
- Das Milizsystem ist weiter zu entwickeln.
- Die personelle und materielle Ausrüstung und Ausstattung der Einheiten und Verbände der Miliz sowie die Ausbildungs- und Übungstätigkeit sind sicherzustellen.
- Für die unmittelbare Reaktionsfähigkeit sind Reaktionskräfte aufzustellen. Zur Verstärkung sind auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad in diese zu integrieren.
- Der Personalrahmen ist zumindest zu stabilisieren.

Nur die Umsetzung aller Maßnahmen in ihrer Gesamtheit führt zur Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten des ÖBH und zur Gewährleistung einer effektiven militärischen Landesverteidigung. Dabei hat die Synchronisation der Entwicklungslinien¹ einen besonders hohen Stellenwert.

Das Ziel ist ein modernes ÖBH, das dazu befähigt ist, aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen, um unser Land und seine Bevölkerung entsprechend zu verteidigen. Dies um-

¹ Entwicklungslinien bestehen aus der Darstellung des Entwicklungsprozesses auf der Zeitleiste sowie den jeweils dazu erforderlichen Ressourcen für Basisleistung und Systemrealisierung in den Bereichen Personal, Organisation (inklusive Struktur), Ausrüstung (inklusive Ausstattung), Infrastruktur, Vorschriften und Ausbildung.

fasst neben der Fokussierung auf hybride Bedrohungen, wie beispielsweise durch subkonventionelle Kräfte, Angriffe im Cyber-Raum oder aus der Luft bei der Drohnenabwehr, auch die Abwehr konventioneller Bedrohungen. Darüber hinaus müssen die Autarkie sowie die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit im ÖBH insgesamt gestärkt werden, auch, um gegebenenfalls gesamtstaatliche Beiträge im Bereich der Krisensicherheit zu gewährleisten.

Funktionierende Landesverteidigung gewährleistet den Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Damit wird auch die Souveränität Österreichs bei Bedrohungen in Krisenlagen und im Kriegsfall gewährleistet.

3 Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Bedrohungsanalyse

3.1 Risikobild

Im November 2020 wurde das Risikobild 2030 sowie die daraus abgeleiteten verteidigungspolitischen Konklusionen erstellt. Der Auftrag zur Erstellung eines Risikobildes geht auf einen Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates (NSR) vom 30. Juni 2020 zurück. Das Risikobild 2030 ist eine Momentaufnahme, die durch einen kontinuierlichen Monitoringprozess an aktuelle Entwicklungen angepasst wird.

Die Präambel des Risikobildes 2030 beginnt mit dem Statement: *„Die Sicherheitslage für Österreich wird sich in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich verschlechtern. Die zunehmenden Herausforderungen erfordern österreichische Handlungsfähigkeit und europäische Zusammenarbeit.“* Diese Aussage wurde am 24. Februar 2022 bestätigt.

Das Risikobild 2030 bildet die Basis für die weiterführenden Planungen zu den Streitkräfteprofilvarianten und die schließlich durch die Ressortführung ausgewählte Streitkräfteprofilvariante „Unser Heer“ (siehe Beilage C). Folgende Erkenntnisse und verteidigungspolitische Konklusionen sind dabei besonders hervorzuheben:

- Nahezu alle Trends deuten in Richtung eines sich verschlechternden sicherheitspolitischen Umfeldes Österreichs.
- Die wesentlichen Risiken für Österreich sind hybride Bedrohungen, sich verschärfende Konflikte im südlichen und östlichen Krisenbogen, Angriffe auf die EU bzw. einen EU-Mitgliedsstaat und souveränitätsgefährdende Angriffe auf Österreich.
- Strategische Vorwarnzeiten (zehn Jahre und mehr) existieren vor allem angesichts hybrider Bedrohungen nicht mehr. Daraus ergibt sich ein Bedarf an rascher und flexibler Reaktionsfähigkeit.
- Der Angriff auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar und wird aufgrund der EU-Beistandsverpflichtung (Art. 42/7 EUV) einen entsprechenden Beitrag Österreichs erfordern.
- Die meisten unmittelbar relevanten Risiken haben ihren Ausgangspunkt im Umfeld der EU, daher ist eine aktive Stabilisierung des Umfeldes im Rahmen der EU essenziell.
- Angesichts der Herausforderungen, die nicht mehr alleine national bewältigt werden können, kommt es zur Notwendigkeit einer vertieften Kooperation als Grundprinzip der Verteidigungspolitik. Dazu bedarf es einer aktiven Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung der GSVP und einer neu konzipierten Umfassenden Landesverteidigung.

3.2 Militärische Reaktion

Die Aufgaben des ÖBH sind rechtlich festgelegt. Nach Art. 79 Abs. 1 B-VG obliegt dem ÖBH die militärische Landesverteidigung. Darüber hinaus sind in Abs. 2 sogenannte Subsidiäraufgaben

vorgesehen, wenn die zuständigen zivilen Behörden die Mitwirkung des ÖBH anfordern. Einerseits kann dies zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtung und demokratischen Freiheiten bzw. zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes erfolgen. Andererseits kann das ÖBH zu Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs im Rahmen des Assistenzeinsatzes zur Katastrophenhilfe herangezogen werden. Die Wahrnehmung dieser Subsidiäraufgaben wird durch Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung sichergestellt. Subsidiäraufgaben sind keine Begründung für den Aufbau von Strukturen bzw. Fähigkeiten, die spezifisch nur der Aufgabenerfüllung dieser dienen.

Militärische Landesverteidigung ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Dies umfasst die Abwehr von Gefahren von außen und von Vorgängen im Staatsinneren, insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Militärische Landesverteidigung erfolgt durch das ÖBH primär unter Anwendung der operativen Einsatzverfahren Abwehr- und Schutzoperation. Während sich die Abwehroperation gegen einen offen konventionellen Angriff richtet, ist die Schutzoperation die Antwort auf einen hybriden Angriff, der primär mit subkonventionellen Mitteln geführt wird. Abgeleitet aus den Beurteilungen ist daher die Schutzoperation planungsleitend für das ÖBH.

3.2.1 Die Schutzoperation

Das operative Einsatzverfahren Schutzoperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung gegen einen überwiegend subkonventionell agierenden Gegner angewandt.

Es dient der Abwehr überwiegend subkonventioneller souveränitätsgefährdender Angriffe auf Staat, Bevölkerung oder Lebensgrundlagen am Land, im Luft- sowie Cyber-Raum und Informationsumfeld, welche nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Um Entscheidungsgrundlagen sicherzustellen, ist für eine Krisenfrüherkennung bereits im Frieden ein permanentes gesamtstaatliches Lagebild, einschließlich gesamtstaatlicher Krisenplanungen, erforderlich.

Die Schutzoperation ist nicht mit einem Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Exekutive zu verwechseln. Es handelt sich um einen spezifischen militärischen Einsatz zur Abwehr eines Angriffs auf die Souveränität Österreichs, der von außen gesteuert wird.

Das ÖBH ist dabei auf eine Einsatzführung im gesamten Bundesgebiet zur Abwehr vornehmlich subkonventioneller Bedrohungen auszurichten und zu optimieren.

Dabei sind folgende Faktoren bestimmend:

- Beitragsleistung zum gesamtstaatlichen Handeln in einem hybriden Umfeld,
- dezentraler und gleichzeitiger Einsatz der Truppen des ÖBH,
- Einsatz überwiegend im urbanen Umfeld,
- Überwachung von großen Räumen und hohe Beweglichkeit der eingesetzten Kräfte,
- Schutz von wichtiger kritischer Infrastruktur und Einrichtungen von strategischer Bedeutung und
- Autarkie und Selbstständigkeit der Truppen des ÖBH.

Da verdeckte Aktivitäten nicht unmittelbar regional eingegrenzt werden können, ist von bundesweiten Einsätzen auszugehen. Das ÖBH muss gegebenenfalls den Schutz all jener kritischen Infrastruktur sicherstellen, die für die staatliche Führungsfähigkeit und für die Grundversorgung der Bevölkerung bzw. Energiebereitstellung erforderlich ist. Solche Einrichtungen sind auch bei einer Abwehroperation im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu schützen.

Das ÖBH muss Präsenz zeigen und durch diese abhaltend wirken. Patrouillen mit gepanzerten Fahrzeugen überwachen das Zwischengelände und Eingreifkräfte können rasch an entstehenden Brennpunkten zusammengeführt werden, um Gefahrensituationen zu neutralisieren. Verdächtige Personen werden kontrolliert, Gefahrenräume großflächig abgesperrt. Nachtkampffähigkeit ermöglicht den Einsatz rund um die Uhr. Zur großräumigen Isolierung von Gefahrengebieten und für aktive Maßnahmen gegen militante Gruppierungen stehen Kräfte bis Brigadegröße sowie Spezialeinsatzkräfte bereit. Sie gewährleisten auch die Wiederinbesitznahme von Gebieten, die durch gegnerische Gruppierungen der staatlichen Souveränität entzogen wurden.

3.2.2 Die Abwehroperation

Das operative Einsatzverfahren Abwehroperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung gegen einen überwiegend konventionell agierenden Gegner angewandt.

Es dient der Abwehr überwiegend konventioneller Angriffe von außen auf Teile oder die Gesamtheit des österreichischen Hoheitsgebiets an Land und in der Luft, welche meist mit vorgestaffelten und synchronisierten subkonventionellen Angriffen, insbesondere im Cyber-Raum und im Informationsumfeld, auf die Funktionsfähigkeit des Staates, die Streitkräfte, die Bevölkerung oder auf die Lebensgrundlagen ausgeführt werden.

Die Bedrohung geht überwiegend von regulären Kräften aus, welche vorwiegend konventionelle Kampfweisen anwenden, aber auch den Einsatz irregulärer Kräfte koordinieren können.

4 Problemanalyse

Gemäß dem im Jahr 2021 verfügbaren und dem Landesverteidigungsausschuss präsentierten Streitkräfteprofil „Unser Heer“ erfolgt eine grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium.

Die militärischen Kernfähigkeiten des ÖBH sind als Folge der jahrelangen budgetären Unterdotierung mit wenigen Ausnahmen drastisch eingeschränkt. Der Einsatz des ÖBH zur Führung einer Schutzoperation ist derzeit nur unter Inkaufnahme eines hohen Risikos möglich. Mit den aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen ist das ÖBH nur zu einer ersten, aber nicht nachhaltigen Abwehr konventioneller Angriffe befähigt.

4.1 Organisationsentwicklung

Seit 2003 und dem Beginn der Umsetzung des Endberichts der Bundesheerreformkommission BH2010 befindet sich das ÖBH in einem nahezu ständigen Reform- bzw. Umgliederungsprozess², dem immer die notwendigen Ressourcen („Anstoßfinanzierung“) fehlten. Daher war es nicht möglich, die Organisation mit den anderen Entwicklungslinien (v. a. Ausrüstung und Infrastruktur) zu synchronisieren. Das Stoppen der jeweiligen Reformen oftmals auf halbem Weg und eine folgende Richtungsänderung wirkten zusätzlich erschwerend.

Die Budgetabschläge ab 2009 führten dazu, dass Einsparungen bei den Betriebsaufwendungen, in der Bevorratung und im Investitionsanteil vorzunehmen waren. Dies hatte negative Konsequenzen für den Fähigkeitserhalt und schränkte die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit des ÖBH ein.

Bedingt durch die nicht ausreichend verfügbaren Budgetmittel konnten weder moderne Ausrüstung und Ausstattung in ausreichendem Umfang beschafft noch Systeme, deren Ende der Nutzungsdauer absehbar wurde bzw. wird, ersetzt werden. Hinzu kommt erschwerend die Reduktion des Personenstandes des ÖBH in den letzten 20 Jahren.

4.2 Fähigkeitsverlust

Bis zum Jahr 1989 war das Budget für die militärische Landesverteidigung bei zumindest 1% des BIP und darüber angesiedelt. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Budget des ÖBH nahezu jährlich nach unten revidiert und erreichte im Jahr 2015 mit 0,551% BIP seinen Tiefststand. Im Gegenzug stiegen die Personal- und Betriebskosten kontinuierlich an (Indexierung bzw. Teuerung). Dies hatte zur Folge, dass einerseits Investitionen in neues, zeitgemäßes und dem Stand der Technik entsprechendes Gerät nahezu auf null gesunken sind und andererseits das vorhandene Gerät nicht am aktuellen Stand der Technik gehalten werden konnte (z. B. Bereinigung von Obsoleszenzen), bis hin zur massiven Verwertung von einsatzrelevantem Gerät (z. B. Reduktion der Kampfpanzerflotte um über 50%). Das ÖBH konnte sich die vorhandene Ausrüstung und dessen Erhalt nicht mehr leisten.

² z. B. BH2010, ÖBH2018, LV21.1, HG2019.

Aufgrund der fehlenden Ressourcen wird die Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung zur Abwehr eines überwiegend konventionell vorgehenden Gegners (Abwehroperation) derzeit nur auf Basis eines Rekonstruktionskerns³ aufrechterhalten. Dieser Rekonstruktionskern umfasst im Wesentlichen die Kampffliegertruppe, die Panzertruppe, die mechanisierte Infanterietruppe (Panzergrenadiere), die Artillerie sowie die bodengebundene Luftabwehrtruppe.

Anhand folgender Beispiele soll der Fähigkeitsverlust der letzten 25 Jahre im ÖBH dargestellt werden. Diese Beispiele sind sinnbildlich auf beinahe alle Waffengattungen bzw. Bereiche des ÖBH anzuwenden.

- Das ÖBH verfügte bis 1998 über drei und bis 2014 über zwei mechanisierte Brigaden, welche zum Ende des Kalten Krieges nicht nur über zeitgemäßes und modernes Gerät, sondern auch über eine hohe Reaktionsfähigkeit verfügten. Derzeit verfügt das ÖBH nur mehr über eine mechanisierte Brigade, die erhebliche Fähigkeitseinschränkungen aufweist.
- Ähnliches gilt auch für die bodengebundene Luftabwehrtruppe (Fliegerabwehr). Von den ursprünglich sechs Fliegerabwehrbataillonen ist nur mehr eines in Zeltweg vorhanden, dazu noch mit technischen Einschränkungen. Die Truppenfliegerabwehr wurde zur Gänze aufgelöst bzw. aufgegeben.
- War das ÖBH in den 1990er-Jahren noch dazu in der Lage, einen etwa 100 km breiten Grenzabschnitt gegen konventionelle Angreifer zu verteidigen, so ist heute diese Fähigkeit nicht mehr vorhanden.
- Erschwerend kommen die aktuell rasanten technologischen Weiterentwicklungen hinzu, die den Nachholbedarf in allen Waffengattungen bzw. Bereichen des ÖBH noch zusätzlich verstärken.

4.3 Künftige militärische Aufgabenerfüllung

Das zukünftige Einsatzumfeld ist gekennzeichnet durch die weiter zunehmende Auflösung und Verwischung räumlicher und rechtlicher Grenzen, wobei Staaten in ihrer Gesamtheit bzw. Bündnisse zu „Gefechtsfeldern“ werden.

Eine Herausforderung stellt dabei der künftig häufiger werdende Einsatz in ausgedehnten sowie zunehmend urbanen Räumen bei gleichzeitig geringer werdendem Kräfteansatz dar.

Die fortschreitende Technologisierung (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Miniaturisierung etc.) und zusätzliche Dimensionen der Kriegsführung (Weltraum, Cyber-Raum, Informationsumfeld) erweitern und fordern zunehmend die Möglichkeiten und Notwendigkeiten aus jeder Dimension heraus, in jede andere Dimension hinein aufzuklären, zu überwachen und zu wirken. In diesem Zusammenhang werden sich die Entwicklungs- und Bereitstellungszyklen

³ Rekonstruktion ist das anlassbezogene erneute Aufwachsen von Truppen bestimmter Waffengattungen, die auf einen zum Fähigkeitserhalt bestimmten Kern reduziert wurden.

für bestimmte Produkte teilweise extrem verkürzen. Zum Beispiel können handelsübliche Drohnen bereits heute direkt für die militärische Nutzung verfügbar gemacht werden.

Der Wegfall einer unmittelbaren konventionellen Bedrohung nach dem Ende des Kalten Krieges, aber auch die Sparzwänge führten in den letzten 30 Jahren zu einer signifikanten Reduzierung von Landstreitkräften. Zusätzlich wurde der Auftrag vieler Streitkräfte neu definiert: Neben der Landesverteidigung sollten sie internationaler ausgerichtet sein und in Krisenregionen Konflikte verhüten und lösen. Dies bedeute in vielen Staaten die Abkehr von zahlenmäßig großen Streitkräften mit Wehrpflichtigen, hin zu deutlich kleineren, aber spezialisierten, rasch verfügbaren Berufsarmeen.

Die Reduktion betraf somit das einsetzbare Personal, aber auch in besonderem Maße die Hauptwaffensysteme und deren zeitgerechte logistische Versorgung. Da diese Faktoren mittelfristig Bestand haben werden, ist es absehbar, dass es in zukünftigen Konflikten gegen einen technologisch gleichwertigen Gegner an Masse mangeln wird. Das bedeutet konkret, dass die Anzahl von Sensoren und Effektoren aufgrund zunehmend ausgedehnter Einsatzräume begrenzt ist und somit deutliche Auswirkungen auf die Operationsplanung und Fähigkeitsentwicklung haben wird. In einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung ist davon auszugehen, dass der potenzielle Gefechtsraum das gesamte Staatsgebiet umfasst. Der Mangel an Masse muss kompensiert werden, um eine glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit sicherzustellen. Die Nutzung einer erhöhten Anzahl von unbemannten automatisierten und abstandsfähigen Systemen kann den Einsatz unterstützen. Schlüssel zum Erfolg ist dabei die Integration dieser Systeme sowie eine bessere und intelligentere Vernetzung in einer digitalisierten Führungsstruktur.

Militärische Kräfte müssen eine hohe Agilität, Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen. Die Fähigkeit, die Kräfte zentral zu führen und dezentral einzusetzen, muss im Fokus stehen.

Die Bedrohung aus der Luft hat sich in ihrer Ausprägung deutlich verändert. Mit Drohnen verschiedener Größen, von der kleinsten Nano-Drohne bis zu aufwendigen hochfliegenden Systemen⁴, sind in Qualität und Quantität neue Sensor- und Wirkungsträger hinzugekommen, die im ÖBH weder mit den vorhandenen Mitteln der Fliegerabwehr aller Truppen noch durch die bodengebundene Luftabwehr wirksam erfasst oder bekämpft werden können.

Bereits heute ist die Bedrohung durch Künstliche Intelligenz (KI) gelenkte Drohnenschwärme und damit die Überlastung/Übersättigung der begrenzten eigenen Abwehrfähigkeiten Realität. Dadurch ist selbst bei Luftüberlegenheit jederzeit mit der Bedrohung aus der Luft durch Drohnen in verschiedensten Ausprägungen zu rechnen. Die Freiheit der eigenen Einsatzführung in der Dimension Land erfordert daher einen wirksamen, mobilen, begleitenden und jederzeit gesicherten Schutz gegen herkömmliche, aber auch neue Bedrohungen aus der Luft (z. B. Drohnenschwärme) vor allem im Nah- und Nächstbereich.

⁴ High Altitude Long Endurance (HALE) bzw. Medium Altitude Long Endurance (MALE).

Speziell Cyber- und Informationskräfte weisen zukünftig auf allen militärischen Führungsebenen eine hohe Bedeutung auf. Die Information der Truppen und der eigenen Bevölkerung sowie die Beeinflussung feindlicher Gruppierungen hat entscheidenden Stellenwert in künftigen Konflikten. Die militärischen Fähigkeiten im Cyber-Raum sind zunehmend gefordert: sie müssen nicht nur die eigenen Netze schützen und verteidigen, sondern auch aktiv gegen angreifende Systeme wirksam werden. Dabei sind auch Fähigkeiten auf dem unmittelbaren Gefechtsfeld erforderlich, ist doch die Masse der modernen Waffensysteme mit vernetzter Informationstechnologie ausgestattet, die im Einsatzfall auch beeinträchtigt oder ausgeschaltet werden kann.

Wesentliche Merkmale des künftigen Gefechtsbildes sind Komplexität, Unsicherheit sowie eine hohe Agilität und Anpassungsfähigkeit der Akteure. Feindliche Gruppierungen sind in der Lage, ihre Verfahren und Gefechtstechniken in konventioneller und subkonventioneller Kampfweise mit regulären oder auch irregulären Kräften in sehr kurzer Zeit und höchst effizient, auch durch Nutzung neuer Technologien, an sich bietende Chancen und erkannte Schwachstellen des jeweiligen Gegners anzupassen. Sie trachten stets danach, die Initiative in Zeit und Raum zu übernehmen und so das Gesetz des Handelns zu diktieren.

5 Militärstrategische Ableitungen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewiesen, dass im Rahmen der hybriden Kriegsführung der klassische konventionelle Krieg in Europa nicht verschwunden ist. Hybride Konfliktführung inkludiert auch konventionelle Kampfhandlungen, wenn die strategischen Zielsetzungen nicht unterhalb der völkerrechtlich determinierten Kriegsschwelle erreicht werden können. Das Bereitstellen der dafür erforderlichen finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, von aktuellen Rechtsgrundlagen und des erforderlichen Personalrahmens für die Streitkräfte ist eine wichtige politische Aufgabe und Entscheidung.

5.1 Das Kriegsbild

5.1.1 Hybrider Konflikt

Einer breiteren Öffentlichkeit ist die Bezeichnung „hybride Konfliktführung“ so, wie wir sie heute kennen, spätestens 2014 durch die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland bekannt geworden.

Das Völkerrecht unterscheidet zwischen Auseinandersetzung von Streitkräften verschiedener Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt) oder von Streitkräften mit paramilitärischen Organisationen und/oder Aufständischen innerhalb eines Staates (nicht-internationaler bewaffneter Konflikt).

Seit 1945 fanden in Europa Kriege zwischen Staaten nur noch sehr selten statt, Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind die Kampfhandlungen in Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan im Jahr 2020 oder der Krieg Russland gegen Ukraine seit Februar 2022.

Bevor Staaten offen Kriege führen, bedienen sie sich verdeckt im Sinne der hybriden Konfliktführung mehrerer „Instrumente der Macht“. Konflikt- oder Kriegsführung ist jedenfalls nicht automatisch mit dem singulären Einsatz von Militär gleichzusetzen. In einem Konflikt bestehen viele Möglichkeiten der Nutzung von Austragungsfaktoren bzw. Instrumente der Macht. Unter anderem zählen dazu die Außenpolitik, die Finanz- und Wirtschaftspolitik, Maßnahmen der Zivilgesellschaft, die Exekutive und der gesamte Bereich der Beeinflussung durch Information, Propaganda bzw. auch Informationsgewinnung. Diese Mittel werden schon im Frieden gezielt eingesetzt, um strategische Ziele zu erreichen, ohne vorerst die völkerrechtliche Kriegsschwelle zu überschreiten. Hybride Konfliktaustragung wird in weiterer Folge im völkerrechtlichen Graubereich zwischen Frieden und Krieg fortgesetzt und kann in einem offen ausgetragenen konventionellen Krieg münden, wenn dies zur Zielerreichung erforderlich sein sollte.

Bei einer hybriden Konfliktaustragung werden mehrere bis alle verfügbaren Instrumente der Macht eines Akteurs so lange als möglich unterhalb der Schwelle des bewaffneten Konflikts zur strategischen Zielerreichung eingesetzt. Die verschiedenen Instrumente der Macht können gleichzeitig und/oder nacheinander eingesetzt werden. Als wesentlichen Charakterzug weist der hybride Konflikt sehr lange das verdeckte Vorgehen des Aggressors in Bezug auf die Zuordnung und Intention der Gewaltanwendungen auf. Der Aggressor wird danach trachten, seine Aktionen so lange wie möglich zu verschleiern, zu verharmlosen und zu verleugnen, um

damit später vollendete Tatsachen schaffen zu können. Strategische Pausen, die auch mehrere Jahre dauern können, werden dazu genutzt, die Gegenseite in Sicherheit zu wiegen und bei passender Gelegenheit, wie einem potenziellen Schwächemoment, das strategische Ziel weiter anzugreifen.

Dies bedeutet gegenwärtig und künftig, dass das völkerrechtlich klar normierte Kriegsbild im Graubereich zwischen Frieden und Krieg durch breit gefächerte, oft unvorhersehbare Formen der Gewaltanwendung ergänzt wird.

Beeinflussung und Verunsicherung sind erste Ziele hybrider Konfliktführung. Das gelingt durch Propaganda und reicht bis zu Subversion und Terror. Ein weiteres zeitlich früh einsetzendes Ziel hybrider Konfliktführung ist die Vorbereitung des Gefechtsraums für künftige Aktionen. Das bedeutet, dass das eigene Narrativ in den Köpfen der Bevölkerung speziell von Entscheidungsträgern platziert wird. Aber auch gezielte außenpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen, Spionage sowie strategische Aufklärung gelangen zur Anwendung. Militärische Maßnahmen markieren, wenn notwendig, einen weiteren Teil der hybriden Konfliktführung. All diese Teilziele sollen dazu dienen, am Ende ein strategisches Ziel zu erreichen.

5.1.2 Akteure

Als Hauptakteure in Konflikten und Kriegen treffen Staaten oder staatenähnliche Konstrukte aufeinander, welche über die verschiedenen Instrumente der Macht verfügen und diese auch einsetzen können. Staatenähnliche Akteure sind nicht als Staat im völkerrechtlichen Sinne anzusehende Organisationen, sie verfügen aber über Instrumente der Macht, wie sie grundsätzlich nur einem Staat zugeschrieben werden. Es handelt sich dabei meist um extremistische Organisationen, wie z. B. seit einigen Jahren Daesh („Islamischer Staat“), mit einer politischen Agenda, welche durch ihre Vernetzung und internationale Unterstützung entsprechende Ressourcen zur Verfügung haben.

Auch diese feindlichen Gruppierungen sind militärisch ausgebildet und ausgestattet. Sie agieren nach militärischen Verfahren, ihnen ist folglich auch mit militärischen Mitteln und Verfahren im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu begegnen.

5.1.3 Rückkehr der konventionellen Bedrohung

Im Westen ging man aber davon aus, dass Russland seine Konflikte fortan in dieser Form („hybrid“ bzw. „in der grauen Zone“) führen werde. Als Beispiele werden die Ereignisse in der Republik Moldau im Zusammenhang mit der Abspaltung von Transnistrien, in Georgien mit Abchasien bzw. Südossetien sowie der praktisch kampflos erfolgten Invasion der Krim bzw. die verdeckte militärische Einflussnahme im Konflikt um den Donbass angeführt. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands seit Februar 2022 gegen die Ukraine zeigt jedoch, dass dies zu kurz greift: Offenbar konnte Präsident Putin mit seinen zivilen Instrumenten der Macht unterhalb der konventionellen Kriegsschwelle seine strategischen Ziele nicht erreichen. Daher entschloss er sich zum massiven konventionellen militärischen Angriff.

5.2 Militärstrategische Konsequenzen

Die Sicherheitslage Österreichs wird sich in den nächsten Jahren weiter verschlechtern. Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China und Russland, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Risikobild für Österreich. Besonders der sich nunmehr noch weiter verschärfende Konflikt zwischen dem „Westen“ und Russland, verbunden mit Misstrauen und einer zu befürchtenden neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auch auf Österreich haben. Klimawandel, Pandemien, disruptive Technologieentwicklung und die Wirtschaftskrise in Folge von COVID-19 wirken zudem als risikoverschärfende Konfliktbeschleuniger.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder sogar ohne Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die Abgrenzung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, an ihre Grenzen.

Der sich künftig verschärfende Konflikt NATO/EU mit Russland kann im Planungshorizont 2032+ auch das Territorium Österreichs treffen. Künftig wird noch mehr als bisher das Spannungsfeld zwischen immerwährender militärischer Neutralität und Solidarität in Europa innenpolitisch zu beantworten sein. Dies kann den Einsatz des ÖBH im Inland und/oder europäischen Ausland bedeuten. Besonders die Verteidigung gegen subkonventionell agierende Kräfte und Bedrohungen im Luftraum, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld wird stärker als bisher Beachtung in Österreich finden müssen.

5.3 Herausforderungen an die Umfassende Landesverteidigung

Österreich hat im Rahmen der Prävention, der Abhaltung von Angriffen bzw. auch in der Auseinandersetzung selbst alle Instrumentarien seiner Machtausübung als Staat so abzustimmen und einzusetzen, dass durch eine effektive Umfassende Landesverteidigung (ULV) gegenüber künftigen Bedrohungen und Krisen eine Destabilisierung des Staatsgefüges nicht oder nicht nachhaltig auftritt.

Die im Verfassungsrang stehende ULV (Art. 9a B-VG) muss als staatliche Kernaufgabe wieder an Bedeutung gewinnen und künftig glaubhaft und effizient umgesetzt werden. Zur ULV gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Das ÖBH als eines der zur Verfügung stehenden staatlichen Instrumente hat dabei seinen Beitrag vor allem im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu leisten.

Ein entsprechender Antrag zur Stärkung der ULV wurde vom Nationalen Sicherheitsrat am 25. Februar 2022 einstimmig angenommen. Jedoch muss die ULV neu konzipiert und umgesetzt werden, da sie mit Ende des Kalten Krieges in den 1980er-Jahren des letzten Jahrhunderts in ihrer Entwicklung stecken geblieben ist. Die Etablierung eines gesamtstaatlichen, kontinuierlichen und umfassenden Risikobeurteilungs- und Monitoringprozesses ist unabdingbar.

Aus diesem heraus sind die Teilrisikobilder und Handlungsfelder für die relevanten Ministerien oder zivile Stakeholder abzuleiten.

Die hohe Verwundbarkeit des öffentlichen Lebens verunmöglicht eine umfassende vorbeugende Gefahrenabwehr. Die Folgerung ist eine unbedingt notwendige Erhöhung der Resilienz des Staates, zu der das ÖBH auch einen entscheidenden Beitrag, im Sinne einer strategischen Reserve, zu leisten hat.

5.4 Militärische Landesverteidigung

Das ÖBH kämpft im Rahmen der Schutzoperation gegen hybride Bedrohungen subkonventionell agierender feindlicher Gruppierungen und führt im Falle eines konventionellen Angriffs die Abwehroperation.

Österreich wird weiterhin alle für den Schutz der eigenen Souveränität notwendigen Anstrengungen weitestgehend eigenständig vorzuhalten haben. Solidarität und Beistandsverpflichtungen Österreichs von und zu seinen EU-Partnern werden klarer als bisher zu definieren sein. Die Schwelle eines bewaffneten Angriffs auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar. Dieser würde aufgrund von Beistandsverpflichtungen im Rahmen der EU (Art. 42/7 EUV) einen Beitrag Österreichs erfordern, der auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen kann. Hier ist der Beitrag Österreichs und des ÖBH klar festzulegen. Wer auf Solidarität anderer zählt und europäische Sicherheitspolitik mitgestalten will, muss auch selbst in der Lage sein, relevante Beiträge zu leisten.

Die künftigen Bedrohungen erweisen sich in ihrer Entwicklung als äußerst volatil und vielschichtig, so kommen der strategischen Antizipation und Früherkennung erhöhte Bedeutung und damit Aufmerksamkeit zu. Strategische Aufklärung im In- und Ausland und eine koordinierte Zusammenarbeit der gesamten staatlichen Sensorik sowie mit internationalen Partnern im Bereich der Aufbringung, Bearbeitung und Bereitstellung von Informationen bleibt der Schlüssel zur rechtzeitigen Entscheidungsfindung.

Da die meisten in Österreich unmittelbar relevanten Risiken aus Entwicklungen im Umfeld der EU resultieren, sind über Vorbereitungen zur Verteidigung hinaus Beitragsleistungen zur Reduktion von Risiken oder Abwendung von Bedrohungen von außen im Rahmen einer proaktiven Stabilisierung des Umfeldes einschließlich internationalem Krisenmanagement im Rahmen der EU, VN, NATO/PfP und OSZE unabdingbar.

Die Teilnahme an internationalen Einsätzen trägt zur Verteidigung bzw. Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen bei. Das Bilden und die Teilnahme an „Koalitionen der Willigen“ werden abseits bestehender supranationaler Organisationen, vor allem innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, zunehmende Bedeutung erlangen.

Zum Aufbau der erforderlichen Verteidigungskapazitäten gegenüber einer sich konkretisierenden Bedrohung ist – aufgrund der benötigten Zeit zu deren Erreichung – die bis in die 2010er-Jahre angenommene Vorwarnzeit nicht mehr gegeben. Das Vorhalten entsprechender Mittel und Kräfte ist daher bereits im Vorfeld einer existenten Bedrohung unerlässlich.

Die Erfüllung der staatlichen Kernaufgabe im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist für einen auf sich allein gestellten immerwährend neutralen Staat, der keinem Verteidigungsbündnis angehört, nur unter entsprechendem finanziellen Einsatz möglich. Um das ÖBH auf die Zukunft vorzubereiten und den durch die prekäre Budgetsituation der letzten Jahrzehnte entstandenen Investitionsrückstand abzubauen, ist eine Anhebung des Budgets für die militärische Landesverteidigung auf 1% bis 1,5% des BIP erforderlich.

Die international gültigen Benchmarks für die Aufteilungen der Budgetaufwendungen betragen ca. 50% für Personal, ca. 30% für Betrieb und ca. 20% für Investitionen. Dies ist mittel- bis langfristig auch durch das ÖBH zu erreichen, wenn auch in der Phase des Wiederaufbaus die Investitionen einen höheren Anteil aufweisen werden.

Die Anstrengungen und die finanziellen Aufwendungen für den Aufbau glaubwürdiger und leistungsfähiger militärischen Kapazitäten sind daher entscheidend zu erhöhen, um den künftigen Anforderungen im Rahmen der ULV gerecht zu werden. Dies bedingt einen langfristigen Prozess, der für zehn Jahre und darüber hinaus geplant werden muss. Nicht vorhandene, verlorengegangene oder eingeschränkte Fähigkeiten können nicht kurzfristig aufgebaut werden.

5.5 Militärstrategische Zielvorgaben

Aufgrund der geografischen und geostrategischen Lage Österreichs stellt die Abwehr bewaffneter vorwiegend subkonventionell bzw. hybrid agierender Kräfte im Rahmen einer Schutzoperation die zu priorisierende Aufgabe des ÖBH im Inland dar. Dies begründet sich aus der Beurteilung künftiger Bedrohungen Österreichs und der EU durch Staaten mit potenten militärischen Fähigkeiten im Bereich der Spezialeinsatzkräfte, Luftstreitkräfte und Cyber-Kräfte sowie im Informationsumfeld.

Zusätzlich ist ein starkes Eskalationspotenzial religiös oder politisch motivierter, fundamentalistischer Terrororganisationen nicht auszuschließen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine beweist jedoch auch, dass sich selbst in unserer Nachbarschaft vermeintlich niedrig beurteilte Eintrittswahrscheinlichkeiten durch unerwartete Entscheidungen mit großen Auswirkungen als falsch herausstellen können. Darüber hinaus hat der Abwehrkampf der Ukraine gegen den russischen Aggressor gerade in den ersten Wochen des Krieges bewiesen, dass sich auch ein scheinbar chancenlos unterlegenes Land bei entsprechendem politischem und militärischem Willen erfolgreich zur Wehr setzen kann.

Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Umfassende Kampf“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen.

Verzicht auf Teilstreitkräfte oder Waffengattungen mit dem Zweck, durch eine Spezialisierung des ÖBH Einsparungen zu erzielen, zerstört diese Grundbefähigungen. Dies ist nur in einem militärischen Bündnis möglich, wo gegenseitig Fähigkeiten verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Da verschiedene Bedrohungen parallel auftreten können, muss das ÖBH in der Lage sein, in unterschiedlicher Art und Stärke im gesamten Spektrum, von der Katastrophenhilfe über die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung bis zum Kampfeinsatz zur militärischen Landesverteidigung, gleichzeitig einsetzbar zu sein.

Diesen Herausforderungen wird bei der Bewältigung verschiedener Assistenzaufgaben, der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen von Auslandseinsätzen sowie beim selbstständigen Einsatz im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, auch jeweils mit langer Durchhaltedauer, zu begegnen sein. Dazu müssen Reaktionsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Robustheit, Autarkie, Flexibilität, Durchhaltefähigkeit und Einsatzfähigkeit des ÖBH umfassend gegeben sein.

Dazu sind führungsfähige Kommanden und durchsetzungsfähige Verbände zur militärischen Landesverteidigung Österreichs auszubauen. Sie können als Gewaltmonopol des Staates effektiv gegen einen mit militärischen Fähigkeiten vorgehenden Gegner eingesetzt werden. Sie stellen auch einen Beitrag im Rahmen der internationalen Solidarität Österreichs dar.

Die Übungstätigkeit ist zu intensivieren, wobei der Einsatzfähigkeit der Miliz besonderes Augenmerk zu schenken ist. Jährlich hat zumindest eine große Übung einer oder mehrerer Brigaden im Zusammenwirken der Teilstreitkräfte und mit internationalen Partnern zu erfolgen.

5.6 Streitkräfteprofil „Unser Heer“

Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ fungiert als Anker für die weiteren Planungen und Entwicklung des künftigen Bundesheeres. Im Rahmen der resultierenden Planung werden verschiedene Szenarien untersucht, wobei eine klare Verbindung zwischen Szenarien, den dort durch militärische Kräfte wahrzunehmenden Aufgaben, den zur Bewältigung dieser Aufgaben nötigen Fähigkeiten und den daraus abgeleiteten optimalen Fähigkeitsträgern hergestellt wird. Ebenso werden die erforderlichen Mittel und das Risiko für die Aufgabenerfüllung im Szenario beurteilt.

Die Aufgabenerfüllung des ÖBH wird geografisch von Österreich ausgehend über unsere Nachbarn und die Europäische Union mit ihren Außengrenzen bis zu Räumen außerhalb Europas, deren Sicherheitslage Auswirkungen auf Österreich hat, gedacht.

Es erfolgt eine evolutionäre Weiterentwicklung auf Basis des bestehenden ÖBH – keine revolutionäre Gesamtreform.

Beim Streitkräfteprofil „Unser Heer“ liegt das Schwergewicht auf der militärischen Landesverteidigung zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner in Österreich und zusätzlich auf einer eher reaktiven Umfeldstabilisierung Österreichs und der EU zur Stabilisierung von konflikthaften Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich. Damit wird auch die Basis für einen Beitrag zu einer sich allenfalls entwickelnden EU-Verteidigung geschaffen. Somit erfolgt, im Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung des ÖBH, eine grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium.

Der in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgehaltene Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten ist vorerst gültige Planungsgrundlage.

5.6.1 Charakteristik des ÖBH in der Schutzoperation

- Das ÖBH ist Hauptakteur der strategischen Vorausschau (inklusive gesamtstaatlichem Lagebild) zur Antizipation sowohl militärischer als auch gesamtstaatlicher, hybrider Bedrohungen. Die Analyse umfasst sämtliche Bereiche, welche auch die Erkennung „neuer“ Bedrohungen etwa im Luft- und Cyber-Raum, Informationsumfeld bis hin zum Weltraum und der kognitiven Sphäre ermöglichen. Dadurch wird auch ein substanzieller Beitrag zur gesamteuropäischen Bedrohungsanalyse geleistet. Die militärische Aufklärungsfähigkeit wird auf allen Ebenen ausgebaut.
- Die Landstreitkräfte bilden den Kern zum Kampf gegen hybrid agierende militärische Gegner und für die Auslandseinsätze.
- Die Luftstreitkräfte müssen permanent (24/7) die aktive und passive Luftraumüberwachung gewährleisten können. Die aktive Luftraumüberwachung erfolgt in enger grenzüberschreitender Kooperation mit den Nachbarstaaten.
- Die bodengebundenen taktischen Luftabwehrkapazitäten bis zur mittleren Reichweite inklusive Drohnenabwehr sind weiter zu entwickeln bzw. zu verbessern. Die Fähigkeit zur gemeinsamen Abwehr von Raketen, Marschflugkörpern und Hyperschallwaffen ist in Kooperation aufzubauen.
- Der Kampf um und mit Information mit dem Zweck, über ein Lagebild zu verfügen, eigene Informationen, Informationssysteme und Entscheidungsträger zu schützen sowie auf Informationen, Informationssysteme und Entscheidungsträger von für die eigene Zielerreichung wesentlichen Gruppierungen im In- und Ausland einzuwirken, ist integraler Bestandteil jeder künftigen Einsatzführung. Das ÖBH ist zu befähigen, einen Beitrag zur gesamtstaatlichen strategischen Kommunikation zu leisten.
- Den Auswirkungen der Digitalisierung wird innerhalb der Streitkräfte wie auch gesamtstaatlich durch den Aufbau und das Halten von Fähigkeiten zur Abwehr der Bedrohungen im Cyber-Raum Rechnung zu tragen sein. Das ÖBH muss im Rahmen der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum über das gesamte Spektrum der Computer Network Operations (CNO)-Fähigkeiten verfügen. Dies bedingt auch das Bereithalten von Offensivfähigkeiten, mit denen ein Aggressor aufgeklärt und bekämpft werden kann. Da die noch stärkere Vernetzung der Systeme Militär und Zivil näher zueinander bringen wird, sind die militärischen und zivilen Fähigkeiten aufeinander abzustimmen und für einen gesamtstaatlichen Ansatz zu bündeln. Auch auf taktischer Ebene muss das ÖBH im Cyber-Raum befähigt sein, die eigene Führungs- und Kampffähigkeit permanent aufrechtzuerhalten und die des Gegners zu beeinträchtigen.
- Bei Gefährdung durch nukleare Strahlung, freigesetzte chemische und biologische Wirkstoffe, der die Bevölkerung durch Unfälle aus dem zivilen Umfeld – einschließlich dem benachbarten Ausland –, aber auch durch Terrorakte und militärische Angriffe ausgesetzt sein könnte, gilt es, die defensiven Schutzmaßnahmen für die eigenen Kräfte sowie zur Unterstützung der Bevölkerung vorzuhalten. Diese Maßnahmen sind

aber letztendlich noch immer auch so auszubilden, um für die eigenen Streitkräfte bei der Auseinandersetzung gegen konventionell und subkonventionell vorgehende bewaffnete Gegner ausreichend Schutz und Wirksamkeit bieten zu können.

- In den künftigen Strukturen der Streitkräfte gilt es sicherzustellen, dass Kräfte in ausreichender Quantität und Qualität zum Einsatz gebracht werden. Dies ist unabhängig von der Rekrutenausbildung durch Kräfte mit höherem Ausbildungsstand und bereitgehaltener Ausrüstung sicherzustellen, um dem erwartbaren Konfliktbild im Inland bzw. im Rahmen internationaler Einsätze zu entsprechen.
- Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit müssen Reaktionskräfte zur Verfügung stehen. Den Kern der Reaktionskräfte bilden durchsetzungsfähige infanteristische Kampftruppen, Aufklärungskräfte und Spezialeinsatzkräfte und bei Bedarf mechanisierte Kräfte. Ebenso zählen dazu die Luft-, Cyber- und Informationskräfte. Da die Grundwehrdiener erst nach dem sechsten Ausbildungsmonat ihre volle Einsatzbereitschaft für militärisch herausfordernde Szenarien erworben haben, sind diese Reaktionskräfte durch Berufs- und Zeitsoldaten sowie aus Milizelementen mit höherem Bereitschaftsgrad zu bilden.
- Das ÖBH ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Nur eine hohe Anzahl von Übungen der Miliz gewährleistet die Einsatzbereitschaft der Verbände und Einheiten. Es bedarf daher der Optimierung der Rahmenbedingungen und der Anreizsysteme nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, um die Anzahl der Milizübungspflichtigen und damit die Bereitschaftsgrade massiv zu erhöhen.
- Das ÖBH wird sich mit erhöhter Autonomie und Vernetzung von technischen Systemen auseinandersetzen müssen, welche sich unter anderem durch erleichterte Bedienbarkeit, geringere Ausbildungszeiten, aber auch verstärkte Spezialisierung definieren. Durch die Automatisierung können Teilbereiche durch geringeren Personaleinsatz effizienter werden. Dies geschieht vor allem durch militärische Nutzung von zivil vorhandenen Technologien unter Berücksichtigung der militärischen Sicherheitsanforderungen (Dual-Use). Im Bereich Sensorik ist die Anbindung an technische Lösungen, sei es wegen der Einsparung im Kräfteinsatz wie auch zur notwendigen Wirkungssteigerung, unabdingbar. Ein rascheres Reagieren auf technische Entwicklungen und neue Wege der Einführung dieser Technologie in die Streitkräfte sind Voraussetzung, um einem Gegner begegnen zu können, der die modernste, frei zugängliche Technik nutzt.
- Das ÖBH muss über eine Autarkie von 14 Tagen verfügen.
- Die Einsatzbereitschaft für eine Schutzoperation ist für zumindest sechs Monate vorzubereiten. Dies betrifft besonders das Personal, aber auch logistische Aspekte, wie Munitions- oder Betriebsmittelbevorratung.
- Anforderungen für robuste Auslandseinsätze werden rascher als bisher auf das ÖBH zukommen, eine geringere Vorwarnzeit aufweisen und die Bandbreite der Einsätze wird höher, was die Bereithaltung von rasch verfügbaren, durchsetzungsfähigen und durchhaltefähigen Kräften bedingt, die dazu befähigt sind, es mit dem gesteigerten Bedrohungspotenzial der dortigen Gegner aufzunehmen und Gefechte zu gewinnen.

- Eine Evakuierungsoperation erfolgt im nicht-kooperativen Umfeld nur im multinationalen Verbund durch Spezialeinsatzkräfte, unterstützt durch eigene militärische Lufttransportmittel der Luftstreitkräfte und Elemente der Landstreitkräfte. Eine Evakuierung im kooperativen Umfeld kann durch das ÖBH selbstständig durchgeführt werden.
- Auslandseinsätze werden eine umfassende Zusammenarbeitsfähigkeit vornehmlich in der Rüstungstechnologie und im Digitalisierungsbereich sowie einen dynamisierten Bedarf der Modernisierung und Fähigkeitssteigerung mit sich bringen, welche sich an den Führungsnationen orientieren.
- Alle globalstrategischen Wirkungsfelder, wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Energieversorgung, politische Systeme und globale Ordnungsmodelle, weisen dabei auf Zentral- und Nordafrika sowie den Nahen Osten als die zu priorisierenden Räume für künftige Einsätze hin. Daneben werden die Staaten des Westbalkan aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Zusammensetzungen, ihrer gesellschaftlichen und politischen Fragilität und ihrer geografischen Nähe ein wichtiger Interessensraum bleiben, der weiterhin den Einsatz von Streitkräften verlangen wird.

5.6.2 Aufwuchsfähigkeit zur Abwehroperation

- Die Fähigkeit zum Aufwuchs zu konventioneller Kriegsführung muss aufgrund der im Planungshorizont 2032+ nicht absehbaren geopolitischen Lageentwicklung gegeben sein. Bezogen auf den Erhalt der Fähigkeit zur Abwehr eines konventionellen Gegners ist zur militärischen Landesverteidigung eine Abwehroperation in Form einer beweglichen Verteidigung in einem begrenzten Raum vorzubereiten.
- Dieses Mindestmaß begründet sich, als die dafür notwendigen Kapazitäten bei Bedarf auch komplementär zur Bekämpfung in anderen Bereichen der Landesverteidigung, abseits einer rein konventionellen Konfrontation, zum Einsatz gebracht werden können.
- Im Gegensatz dazu ist festzuhalten, dass Kräfte, die nur auf die Bekämpfung irregulärer Gegner ausgerichtet, ausgebildet und ausgerüstet sind, nicht erfolgreich gegen einen primär konventionell angreifenden Gegner zum Einsatz gebracht werden können.
- Da ein Zuwachs der konventionellen Bedrohungen Europas befürchtet werden muss, ist das Potenzial der konventionellen Abwehrfähigkeit durch Aufwuchsfähigkeit so zu gestalten, dass dieser steigenden Bedrohung Rechnung getragen werden kann.
- Sollte sich dieser Trend fortsetzen, muss auch die Ausrichtung der ULV vom vorwiegend subkonventionell agierenden Gegner einer Folgebeurteilung unterzogen werden. Die Ausrichtung der ULV wäre auf die Abwehr vorwiegend konventioneller Angriffe in Form einer „Raumverteidigung neu“ zu wechseln. Dies inkludiert dann auch den Aufwuchs von der aktuell zu verbessernden Fähigkeit der Luftraumüberwachung zur weit aus anspruchsvolleren Luftverteidigung. Die dafür erforderlichen hohen Aufwendungen und langen Zeitabläufe sind in der Beurteilung zu berücksichtigen.

5.6.3 Auslandsambition des ÖBH

- Im Bereich des internationalen Krisenmanagements ist lagebedingt eine Beitragsleistung sicherzustellen. Dies dient einerseits der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU, sowie andererseits der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei werden auch spezialisierte Fähigkeiten des ÖBH zur Verwendung im Rahmen solcher Einsätze fortlaufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Beiträge zur Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der EU Rapid Deployment Capacity (EU RDC) sichergestellt.
- Einsätze im Ausland erfolgen in erster Linie als Stabilisierungsoperationen mit Fokus auf einen durchsetzungsfähigen, verlegbaren kleinen Verband oder mit Spezialeinsatzkräften mit den wesentlichen Unterstützungselementen, die durch Komponenten anderer Teilstreitkräfte unterstützt werden. Weitere erforderliche Teile und Fähigkeiten kommen von Partnernationen.

5.7 Militärstrategische Schlussfolgerungen

Das ÖBH ist im Wesentlichen noch immer nach den Grundsätzen der Bundesheerreform BH2010 aufgestellt und damit primär auf Einsätze im Ausland zur Umfeldstabilisierung Österreichs ausgerichtet. Mit dem Streitkräfteprofil „Unser Heer“ wurde eine Neuausrichtung des ÖBH zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner in Österreich eingeleitet. Daher ist das gesamte ÖBH in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu Einsätzen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu befähigen. Dies erfordert weitreichende Änderungen in allen Entwicklungslinien (v. a. Organisation, Ausbildung und Ausrüstung).

Das Schwergewicht der neu zu realisierenden Umfassenden Landesverteidigung sowie der Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung ist jeweils auf den hybrid agierenden, vorwiegend subkonventionell angreifenden irregulären staatlichen Gegner bzw. subkonventionell agierenden nichtstaatlichen Angreifer auszurichten.

Das ÖBH muss daher schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die Fähigkeit zum auf der operativen Führungsebene koordinierten teilstreitkräfteübergreifenden Kampf in allen Domänen⁵ ist dabei das wesentliche militärische Alleinstellungsmerkmal. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.

Zur militärischen Landesverteidigung müssen Reaktionskräfte aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen der präsenten Kräfte des ÖBH inklusive der rasch verfügbaren Elemente der Miliz zum Einsatz gebracht werden können.

⁵ Im militärischen Sprachgebrauch wird als Domäne ein physischer oder virtueller Bereich bezeichnet, in dem militärische Kräfte gemeinsam Wirkung erzielen. Neben den physischen Domänen Land, Luft, Meer und Welt-raum gewinnen durch die technologischen Entwicklungen und die globale digitale Vernetzung vor allem der Cyber-Raum sowie das Informationsumfeld an Bedeutung.

Den Kern der Reaktionskräfte bilden durchsetzungsfähige infanteristische Kampftruppen, Aufklärungskräfte und Spezialeinsatzkräfte und bei Bedarf mechanisierte Kräfte. Diese werden durch Luft-, Cyber- und Informationskräfte unterstützt.

Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist ein wesentlicher Faktor. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung insgesamt wird die ausreichende personelle und materielle Ausrüstung der Einheiten und Verbände der Miliz sowie die Sicherstellung der für die Einsatzbereitschaft notwendigen Ausbildungs- und Übungstätigkeit verfolgt. Zur Erhöhung der unmittelbaren Reaktionsfähigkeit sind auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad in die Reaktionskräfte zu integrieren.

Aufgrund des Wegfalls der strategischen Vorwarnzeit von zehn Jahren und mehr, die für einen allfälligen Wiederaufwuchs des Rekonstruktionskerns (vgl. Kapitel 4.2) beurteilt wurde, ist mit der Modernisierung des Rekonstruktionskerns und Wiederherstellung dieser teilweise bereits verlorenen Fähigkeiten in qualitativer und auch in quantitativer Hinsicht zu beginnen. Auch im Ausland muss Österreich mit interoperablen, robusten militärischen Kräften einen Beitrag leisten können. Für das internationale Krisenmanagement werden daher ausgesuchte Fähigkeiten des ÖBH zur Verfügung gestellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Um die Fähigkeiten des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung zu erhöhen, ist ein prioritärer Fähigkeitszuwachs in folgenden Bereichen erforderlich:

- Antizipation, Früherkennung und Aufklärungsfähigkeit,
- Abwehr von Cyber-Bedrohungen,
- Verteidigung gegen Beeinflussung und Informationsoperationen,
- Einsatzführung militärischer Kräfte im urbanen Raum,
- Nutzung von Drohnen,
- aktive Luftraumüberwachung,
- Luftabwehr inklusive Drohnenabwehr und
- Modernisierung der robusten Fähigkeiten mit mechanisierten Elementen.

Darüber hinaus sind Investitionen und Umsetzungsschritte zur Erhöhung der

- Reaktionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- Robustheit,
- Autarkie,
- Flexibilität,
- Durchhaltefähigkeit und
- Einsatzfähigkeit

des ÖBH im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung erforderlich.

6 Strategische Perspektive – das Bundesheer im Jahr 2032+

Der Wiederaufbau der Fähigkeiten des ÖBH erfolgt in Vierjahresschritten, ausgehend vom ersten Ziel 2024 über 2028 bis in das Jahr 2032 und darüber hinaus. Der Aufbauplan wird laufend evaluiert und im Rahmen des jährlich vorzulegenden Landesverteidigungsberichtes erforderlichenfalls angepasst. Wesentlichste Zielsetzungen bis 2032 sind:

- Befüllung der gesamten Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, welches regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Ausrüstung und Ausstattung der Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.
- Rasch einsetzbare Reaktionskräfte, auch aus der Miliz („Reaktionsmiliz“), sind verfügbar.
- Sicherstellung einer permanenten Führungsfähigkeit für die Kommandanten aller Ebenen und Verfügbarkeit eines permanenten Lagebildes in allen Domänen. Dazu ist ein selbstständiges, redundantes und autarkes IKT-System zu betreiben.
- Aufklärung wird auf allen Führungsebenen und in allen Domänen durchgeführt. Informationen werden aus verschiedensten Quellen generiert, ausgewertet und gesichert verteilt.
- Nachtkampffähigkeit sowie die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Eigenen und Gegnern ist als Grundvoraussetzung auf dem modernen Gefechtsfeld vorhanden. Das ÖBH ist befähigt, den Kampf bei Dunkelheit und unter allen Witterungsbedingungen zu führen.
- Die Kräfte des ÖBH können rasch reagieren und unabhängig von Witterung und Jahreszeit im gesamten Bundesgebiet und mit Teilen auch in das Ausland verlegt werden und Einsatzaufgaben auch im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen bewältigen.
- Zeitgemäße und militärisch auf den Einsatz ausgerichtete zweckmäßige Infrastruktur ist errichtet und kann erhalten werden.
- Die militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte ist gewährleistet.
- Die Versorgungsselbstständigkeit ist zumindest für 14 Tage sichergestellt.

6.1 Phase 1 – 2022 bis 2024

In der Phase bis 2024 werden zusätzlich zu den derzeit verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein kleiner Verband⁶ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur kurzfristig erforderlichen Sicherung kritischer Infrastruktur bzw. eines Raumes oder als Reaktion auf subversive bzw. terroristische Bedrohungen an einem Einsatzort.

⁶ Ein kleiner Verband ist eine militärische Organisationsform, in der Regel in Bataillonsgröße.

- Zwei weitere kleine Verbände (einmal mit Mannschaftstransportpanzern, einmal gebirgsbeweglich) der infanteristischen Kampftruppe mit der erforderlichen Vollausrüstung.
- Beitrag zur European Battlegroup (EUBG) mit einem Versorgungsbataillon mit allen erforderlichen Fähigkeiten.
- Beginn des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.
- Beginn des Fähigkeitsaufbaus zur Nachtidentifikation und Selbstschutz für die Abfangjäger.
- Beginn der Planungen für eine permanente (24/7) Einsatzbereitschaft der aktiven Komponenten der Luftraumüberwachung.
- Beginn des Aufbaus der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

6.2 Phase 2 – 2025 bis 2028

In der Phase bis 2028 werden zusätzlich zu den bis 2024 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband⁷ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur Reaktion auf eine unerwartet eintretende Bedrohung (z. B. Wiederinbesitznahme eines Raumes, Überwachung eines großen Raumes oder Zerschlagen eines bis zu bataillonsstarken Gegners). Schaffen der Voraussetzung für die weitere Mobilmachung des ÖBH.
- Die erforderliche Vollausrüstung für ein Panzergrenadierbataillon, ein Infanteriebataillon (luftbeweglich), drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, Teile der Aufklärungskräfte der Landbrigaden, ein Jägerbataillon (leicht), eine Feldambulanz und von zwei Kompanien eines operativen Aufklärungsbataillons.
- Beitrag zum EU Rapid Deployment Capacity (EU RDC) mit einem durchsetzungsfähigen kleinen Verband der infanteristischen Kampftruppe (eingebunden in einen großen Verband einer Rahmennation), einem Versorgungsbataillon und einer Task Group Spezialeinsatzkräfte im vollen Spektrum der Petersberg-Aufgaben.
- Schutz von zumindest zwei Objekten gegen Bedrohungen durch Drohnen.
- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer Kompanie für elektronische Kampfführung (EloKaKp).
- Beginn des Aufbaus eines Zentrums für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung (Cyber-Fähigkeit).
- Weiterer Aufbau der erforderliche Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

⁷ Ein großer Verband ist eine militärische Organisationsform in Brigadegröße und darüber.

6.3 Phase 3 – 2029 bis 2032

In der Phase bis 2032 wird zusätzlich zu den bis 2028 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband (leicht) zur Überwachung großer Räume, Unterstützung der Spezial-einsatzkräfte, Führung der Gegenjagd oder Zerschlagen subversiver Gegner und Kampf im urbanen Raum.
- Wesentliche Teile eines mechanisierten großen Verbandes (Panzergrenadierbrigade) zur Führung von Gegenangriffen.
- Wesentliche Teile der Gebirgsbrigade zum Kampf im Gebirge und im urbanen Raum.
- Die erforderliche Vollausrüstung für ein weiteres Panzergrenadierbataillon, ein Panzerbataillon, drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, ein Jägerbataillon (leicht), ein Jägerbataillon (gebirgsbeweglich), die Aufklärungskräfte der Landbrigaden und ein operatives Aufklärungsbataillon.
- Ein Fliegerabwehrbataillon mit bodengebundener Luftabwehrsystemen mittlerer Reichweite ist einsatzbereit.
- Pionierkampfunterstützung für alle Brigaden ist verfügbar.
- Weitreichende präzise Steilfeuerunterstützung ist verfügbar.
- Eine Staffel mit Drohnen großer Reichweite und langer Flugzeit für die Luftstreitkräfte zur Aufklärung großer Räume (UAV⁸ MALE⁹) ist einsatzbereit.
- Ein AGSR¹⁰ System zur Aufklärung großer Räume ist einsatzbereit.
- Alle Aufklärungselemente sind auf dem Stand der Technik.
- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer weiteren Kompanie für elektronische Kampfführung. Die (Panzer-)Stabsbataillone der Landbrigaden verfügen ebenfalls über Fähigkeiten zur elektronischen Kampfführung.
- Der C-130-Ersatz ermöglicht die permanente Verfügbarkeit von zwei Transportflugzeugen für den taktischen Lufttransport und strategischen Patiententransport (MEDEVAC)¹¹.
- Eine zweite Staffel AW-169 ermöglicht eine qualifizierte Unterstützung der Truppen aus der Luft.
- Eine Staffel Trainingsflugzeuge ist verfügbar: Pilotenausbildung und Luft-Boden-Fähigkeit (Feuerunterstützung und schnelle Zielaufklärung) ist gewährleistet.

⁸ UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

⁹ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

¹⁰ Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance.

¹¹ MEDEVAC: Medical Evacuation.

- Eine Staffel unbemannte Luftfahrzeuge für Aufklärung und Luft-Boden-Fähigkeit ist verfügbar.
- Der Systemwechsel des Abfangjägers für die zweite Hälfte der 2030er-Jahre ist eingeleitet.
- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.
- Weiterer Aufbau der erforderliche Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

6.4 Ausblick 2032+

- Die gewonnenen Fähigkeiten werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten und sukzessive verbessert bzw. ausgebaut. Die Beibehaltung bzw. Fortschreibung des Budgetrahmens ist daher für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Fähigkeiten unbedingt erforderlich.
- Der Fähigkeitsaufbau der Panzergrenadierbrigade und der Gebirgsbrigade ist abzuschließen.
- Die Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftabwehr ist abzuschließen (Begleitschutzfähigkeit und weiteres Fliegerabwehrbataillon).
- Die aktive und passive Komponente der Luftraumüberwachung ist ganzjährig, rund um die Uhr sichergestellt.
- Die Modernisierung der Hubschrauberflotten wird abgeschlossen.

7 Der Aufbauplan ÖBH 2032+

Die Investitionen erfolgen in den drei Kernbereichen:

1. Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte.
2. Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten.
3. Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft.

Die Vorhaben beschreiben die aktuellen Prioritäten und stellen daher keine umfassende Auflistung aller notwendigen Vorhaben dar.

7.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte

7.1.1 Mobilität am Boden

Die Mobilität am Boden soll durch geschützte Mobilität, etwa Mannschaftstransportpanzer Pandur aus österreichischer Produktion, hochbewegliche Fahrzeuge für die Spezialeinsatzkräfte und für die Infanterie sowie geschützte Pionier- und Sanitätsfahrzeuge erreicht werden. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 2.665 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Mannschaftstransportpanzer Pandur für drei Infanteriebataillone.
- Mannschaftstransportpanzer Pandur bzw. weitere gepanzerte Fahrzeuge insbesondere für die Sanitätstruppe, für die Kommunikationstruppe und für die Pioniertruppe.
- Gepanzerte Universalgeländefahrzeuge (UGF) und andere spezialisierte Fahrzeuge für Teile der gebirgsbeweglichen Infanterie.
- Spezialisierte hochbewegliche Fahrzeuge für die leichte Infanterie und für das Jagdkommando.
- Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Steigerung der Transportkapazitäten aller Teile des ÖBH durch Beschaffung von LKW, Hakenladesystemen, Tiefladesystemen und sonstigen Spezialfahrzeugen.
- Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Pioniertruppe durch neue, auch schnell verlegbare Brückensysteme, Fährsysteme sowie weiteres Pioniergerät.
- Schwere Pionier- und Bergepanzer für die Pionier- bzw. mechanisierte Truppe.

Wirkungen im Bereich Mobilität am Boden:

Mit dem Zulauf dieser Systeme werden die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen zur militärischen Landesverteidigung gestärkt.

Die Infanterie wird teilweise mit den erforderlichen – derzeit im ÖBH nicht verfügbaren – Systemfahrzeugen (z. B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten vor der Wirkung von Waffensystemen als auch vor Umwelteinflüssen wird sukzessive auf ein international übliches, zeitgemäßes Niveau angehoben. Damit wird die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit erhöht.

Die Soldatinnen und Soldaten der Infanterie können rasch und geschützt an einen Einsatzort herangeführt werden. Geschützte und hohe Mobilität bedeutet auch hohe Flexibilität.

Der Schutz- und Mobilitätsgrad von Unterstützungskräften (z. B. Pionier- Sanitäts- oder ABC-Abwehrtruppe) wird an jenen der Kampftruppe angepasst, die Funktionalität im Gesamtsystem der kleinen und großen Verbände wird hergestellt und somit deren Wirksamkeit gesteigert.

Die Sanitätstruppe wird befähigt, Verwundete mit einem geschützten Fahrzeug zu bergen und einen normgerechten Patiententransport vom Ort des Ausfalls bis hin zur nächsten sanitätsdienstlichen Versorgungseinrichtung sicherzustellen.

Das gepanzerte Universalgeländefahrzeug erhöht die geschützte Mobilität und Wirkung im (Hoch-)Gebirge. Die Kräfte der hochgebirgsbeweglichen Infanterie können geschützt im schwierigen und (hoch-)gebirgigen Gelände an ihre Einsatzorte herangeführt werden.

Durch spezialisierte hochbewegliche Infanteriefahrzeuge können Kräfte der leichten Infanterie im schwierigen Gelände zur Überwachung großer Räume und zur Gegenjagd eingesetzt werden. Die Kräfte der luftbeweglichen Infanterie können als rasch verlegbare Reserven über große Entfernungen für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden.

Die Einsatzführung des Jagdkommandos in speziellen Verfahren und Räumen kann unter Abstützung auf leichte und hochbewegliche Fahrzeuge erfolgen. Dadurch wird auch die Ablöse der veralteten Fahrzeuge Puch-G „Sandviper“ ermöglicht.

Durch eine hohe Beweglichkeit können größere Einsatzräume abgedeckt werden und damit kann eine bessere Wirkung für den Schutz der kritischen Infrastruktur sowie der österreichischen Bevölkerung erzielt werden. Der flächendeckende Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur kann damit wesentlich ökonomischer und effizienter erfolgen.

Die Pioniertruppe hat zeitgemäßes, auf dem Stand der Technik stehendes Gerät zur Sicherstellung der Pionierunterstützung, Pionierkampfunterstützung und zur Durchführung von subsidiären Aufgaben im Katastrophenfall.

Durch die Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Erhöhung der Transportkapazitäten wird die Leistung des ÖBH in allen Bereichen und allen Waffengattungen verbessert.

Durch Beschaffung von in Österreich produzierten Produkten wird der Wirtschaftsstandort gestärkt. Die Verwendung von modernen Transportmitteln leistet einen Beitrag zur Senkung des Betriebsaufwandes, und der weitgehend geringere Kraftstoffverbrauch vermindert auch die CO₂-Emissionen. Zusätzlich wird die Verkehrs- und Betriebssicherheit erhöht.

Die Verfügbarkeit moderner, hoch beweglicher und geschützter Kräfte für internationale Einsätze erhöht den außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum und in Folge auch die Reputation Österreichs.

7.1.2 Taktische Luftmobilität

Bei der taktischen Luftmobilität sollen insbesondere die am Nutzungsende stehenden C-130-Hercules-Transportflugzeuge ersetzt und die Hubschrauberflotte modernisiert werden. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 1.355 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Modernisierung der Hubschrauberflotte durch Beschaffung weiterer mittlerer Transporthubschrauber und leichter Mehrzweckhubschrauber AW-169, mit der mittel- bis langfristigen Zielsetzung der Reduzierung der Hubschraubertypen (Ersatz der AB-212 und der OH-58).
- Erneuerung bzw. Verbesserung der Lufttransportkapazität durch Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules, welches spätestens Ende dieses Jahrzehntes das Nutzungsende erreichen wird.

Wirkungen im Bereich Taktische Luftmobilität:

Durch eine Reduzierung der Anzahl der Typen bei den Hubschraubern wird der Betrieb optimiert (z. B. Vereinfachung der Ausbildung, Wartung).

Durch die qualitative und quantitative Verbesserung der Lufttransportkapazitäten können Reservekräfte rascher im gesamten Staatsgebiet verlegt werden und somit auf überraschende Lageänderungen (z. B. im Rahmen des Schutzes kritischer Infrastruktur) schneller reagieren. Das ÖBH ist in der Lage, eine verstärkte Infanteriekompanie gleichzeitig mit Hubschraubern in den Einsatz zu bringen.

Die zusätzlichen Kapazitäten verbessern auch die Möglichkeiten zur Hilfeleistung im Rahmen von Assistenzeinsätzen oder Unterstützungsleistungen (z. B. bei Naturkatastrophen oder bei Waldbränden).

Durch die Modernisierung der Hubschrauberflotte wird die Verfügbarkeit der Systeme und somit die Einsatzbereitschaft gesteigert.

Durch die Verfügbarkeit eines zeitgemäßen und weitreichenden militärischen Lufttransportsystems, ausgerüstet mit entsprechendem Selbstschutz, ist die sichere Versorgung österreichischer Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen im Ausland und allenfalls eine Rückholung, z. B. bei medizinischen Notfällen, sichergestellt. Zusätzlich wird Rückholung bzw. Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland im Krisenfall dadurch sichergestellt.

Im Inland können Soldatinnen und Soldaten rasch verlegt und auch im Fallschirmeinsatz zum Einsatz gebracht werden. Ebenso können Güter schnell auch in unzugängliche Räume verbracht bzw. dort abgesetzt werden.

Durch einen raschen Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules können die notwendigen Investitionen, die ab 2025 für den Weiterbetrieb der aktuellen Flotte erforderlich sind, reduziert werden.

7.1.3 Luftraumüberwachung

Bei der Luftraumüberwachung wird vor allem die aktive Komponente ergänzt bzw. verstärkt. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 1.590 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellen der Fähigkeit zur permanenten aktiven Luftraumüberwachung, bei Tag und Nacht bzw. schlechter Sicht, durch moderne Abfangjäger.
- Schließen der Fähigkeitslücke für die Pilotenausbildung durch moderne Trainingsflugzeuge.
- Sicherstellen einer Luft-Boden-Fähigkeit durch moderne Trainingsflugzeuge bzw. unbemannte Luftfahrzeuge.
- Verstärkung bzw. Ergänzung der aktiven Komponente im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation durch geeignete Trainingsflugzeuge.

Wirkungen im Bereich Luftraumüberwachung:

Durch moderne Abfangjäger ist eine sichere Identifizierung auch bei Nacht und schlechter Sicht möglich. Die Souveränität des österreichischen Luftraums kann auch bei Nacht und schlechter Sicht aktiv überwacht und durchgesetzt werden. Ohne diese Identifizierungsfähigkeit können Luftraumverletzungen in der Nacht und bei schlechter Sicht nur durch Radar beobachtet und keine aktiven Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Durch geeignete Trainingsflugzeuge wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bei der Pilotenaus- und -weiterbildung gestärkt und Kosten werden gesenkt (kein Zukauf von Ausbildung im Ausland). Zusätzlich wird die aktive Komponente der Luftraumüberwachung im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation verstärkt, wobei die Trainingsflugzeuge Wirkung gegen Luftfahrzeuge im mittleren Geschwindigkeitsbereich und geringeren Höhen erzielen und hier die Abfangjäger ergänzen.

Die Erhöhung der Flugstundenanzahl pro Pilot verbessert die Flugsicherheit und vermindert damit das Risiko von Flugunfällen.

Durch die aktive Wahrung der Lufthoheit sowie der Fähigkeit zur Unterstützung der Bodentruppen werden Objekte und Räume vor Bedrohungen aus der Luft geschützt sowie gegnerische Gruppierungen aufgeklärt und neutralisiert.

Ohne den entsprechenden Schutz des eigenen Luftraums sind Bewegungen von Bodentruppen dem massiven Risiko der Wirkung gegnerischer Luftkriegsmittel ausgesetzt und der Schutz der Bevölkerung am Boden kann nur eingeschränkt erfolgen.

Es werden Impulse für die relativ bedeutende österreichische Zulieferindustrie im Bereich der Luftfahrt gesetzt und die inländische Wertschöpfung wird gesteigert.

7.2 Kernbereich Schutz und Wirkung

7.2.1 Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten

Die Soldatinnen und Soldaten des ÖBH müssen mit einem modernen Individualschutz, mit hoch wirksamer Bewaffnung und zeitgemäßen Kommunikationsmitteln ausgerüstet werden, um sie vor Bedrohungen im Einsatz zu schützen und ihre Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen, damit sie die Aufträge bei Tag, bei Nacht und unter allen Umfeldbedingungen erfüllen können. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 500 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Beschaffung moderner Ausrüstung und Bewaffnung für die gesamte Mobilmachungsstärke des ÖBH, insbesondere Nachtsichtfähigkeit bzw. Nachtkampffähigkeit, Splitter-schutz und Kommunikationsmittel.
- Einsatzmittel zur Selbstverteidigung wie tragbare Panzer- oder Fliegerabwehrsysteme.
- Weitere Sonderausrüstung für spezialisierte Truppen wie z. B. Aufklärer, Gebirgsjäger, Luftlandeinfanterie, Jagdkommando.

Wirkungen im Bereich Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten:

Die Soldatinnen und Soldaten verfügen über moderne Ausrüstung und Bewaffnung, die die Zusammenarbeit der Waffengattungen zum Kampf der verbundenen Waffen verbessert. So wird es ihnen ermöglicht, einem modern ausgerüsteten Gegner effektiv entgegenzutreten.

Zeitgemäße persönliche Ausrüstung, Individualschutz, Nachtsicht- und Nachtkampffähigkeit reduzieren das Risiko von eigenen Verlusten. Durch die verbesserte Individualausrüstung wird die Überlebens- und Durchhaltefähigkeit der Soldatinnen und Soldaten erhöht.

Die Leistungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten in allen Fähigkeitskategorien wird erhöht. Die Digitalisierung ermöglicht die Bildung von Netzwerken auf allen Führungsebenen und trägt somit zu einer rascheren Wirksamkeit und Erhöhung der Erfolgsaussicht bei.

Insgesamt wird die Wirksamkeit des gesamten ÖBH dadurch verbessert.

7.2.2 Mechanisierte Kampftruppe

Im Zentrum steht der Wiederaufbau einer Panzergrenadierbrigade zur Sicherstellung der Gegenangriffsfähigkeit speziell im offenen Gelände. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 2.160 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Die mittel- bis langfristige Erneuerung eines Teils der Flotte an gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen.
- Modernisierung der derzeit vorhandenen Kampfpanzer und Schützenpanzer (Beseitigung der Obsoleszenzen, Verbesserung Selbstschutz etc.).

Wirkungen im Bereich mechanisierte Kampftruppe:

Viele gepanzerte Systeme und Fahrzeuge haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht oder teilweise sogar überschritten. Durch den Ersatz von bereits ausgeschiedenen bzw. auszuscheidenden Systemen werden die Fähigkeiten der mechanisierten Kampftruppe erhalten bzw. wiederhergestellt.

Durch die Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer und Schützenpanzer bleiben diese robusten Fähigkeiten erhalten bzw. können wiederhergestellt werden. Die Wiederinbesitznahme eines verlorenen Staatsgebiets oder die Neutralisierung von Gegnern mit erbeutetem Kriegsgerät wäre ohne diese Fähigkeiten nur unter großem Risiko möglich.

Die territoriale Integrität kann erforderlichenfalls auch gegen robuste Kräfte wiederhergestellt werden. Die Souveränität und die glaubwürdige Neutralität bleiben erhalten.

Die Standorte der mechanisierten Truppe bleiben erhalten.

Die mechanisierten Kräfte werden teilweise mit den erforderlichen, derzeit im ÖBH nicht verfügbaren Systemfahrzeugen aus einer einheitlichen Fahrzeugfamilie für verschiedene Aufgaben (z. B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Nukleus für einen quantitativen Wiederaufbau für die Abwehroperation und die dazugehörigen Fähigkeiten bleiben erhalten.

7.2.3 Bodengebundene Luftabwehr

Zielsetzung ist die deutliche Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftabwehrtruppe. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 3.170 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Befähigung zum Schutz von zwei Schutzobjekten (Nächstbereichsverteidigung) durch Drohnenabwehr elektronisch und kinetisch.
- Kampfwertsteigerung der vorhandenen 35 mm Fliegerabwehrkanonen.
- Herstellen der Fähigkeit zur Drohnenabwehr für sechs Schutzobjekte durch statische und verlegbare Drohnenabwehrsysteme.
- Fliegerabwehrlenk Waffen mittlerer Reichweite (bis 50 km Reichweite).
- Wiederherstellung der Begleitschutzfähigkeit für die bodengebundene Luftabwehrtruppe.

Wirkungen im Bereich bodengebundene Luftabwehr:

Neue oder in der Vergangenheit aufgegebenen Fähigkeiten müssen aufgrund der aktuellen Bedrohungslage (z. B. Drohnen, erhöhte Bedrohung durch gegnerische Luftstreitkräfte) vorhanden sein.

Durch die Kampfwertsteigerung bzw. Neubeschaffungen der bodengebundenen Luftabwehr können moderne Bedrohungen aus der Luft, z. B. Drohnenschwärme, abgewehrt werden.

Um den Luftraum in einem Konflikt zu schützen, ist neben Kampfflugzeugen auch eine boden-gebundene Luftabwehr größerer Reichweite erforderlich. Das ÖBH verfügt über keine derartigen Systeme. Mit der Beschaffung von Fliegerabwehrlenk Waffen mittlerer Reichweite wird diese Lücke teilweise geschlossen und eine neue Fähigkeit im ÖBH eingeführt.

Großveranstaltungen, wie internationale Konferenzen und Sportereignisse, können vor Angriffen aus der Luft geschützt werden. Gleiches gilt für lebenswichtige Räume und kritische Infrastruktur.

Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Soldatinnen und Soldaten und staatlicher Einrichtungen ist gewährleistet.

7.2.4 Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Zielsetzung ist die Fähigkeit zur präzisen und weitreichenden Wirkung mit luft- und/oder bodengestützten Wirkmitteln. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 590 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Ermöglichung der Präzisionswirkung durch Beschaffung von Präzisionsmunition für Boden- und Luftsysteme.
- Verbesserung der Wirkfähigkeit des ÖBH durch Beschaffung von weitreichenden punktgenauen Wirksystemen.

Wirkungen im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung:

Weitreichende Systeme unterstützen den Kampf von verteilt eingesetzten Elementen der Kampftruppe.

Durch die Fähigkeit zu einer weitreichenden Präzisionswirkung wird die Leistung zur Feuerunterstützung der eingesetzten Kräfte erheblich verbessert.

Ohne ausreichende Präzisionswirkung müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden, Kollateralschäden sind die Folge. Die eigene Einsatzführung wird eingeschränkt. Der Gegner nutzt diese Schwäche aus, nutzt die Bevölkerung und zivile Einrichtungen als Schutzschilder, da er weiß, dass keine zielgenaue Reaktion erfolgen kann. Durch den Einsatz von Präzisionswirkung werden Kollateralschäden erheblich reduziert. Die zielgerichtete Wirkung und somit die Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Kräfte wird nicht limitiert.

7.2.5 Aufklärungssysteme, ISTAR¹² sowie andere Sensorik

Zielsetzung ist die Verbesserung der Fähigkeit aller Aufklärungskräfte auf allen Führungsebenen, in allen Domänen. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 1.195 Millionen Euro geplant.

¹² ISTAR: Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Ausrüstung mit Drohnen (UAV¹³) unterschiedlicher Klassen (inklusive MALE¹⁴) und verschiedener ergänzender Sensoren (Boden, Cyber, Info) und Wirkmitteln.
- Zeitgemäße Ausrüstung der Aufklärungstruppe und aller Elemente der Truppenaufklärung.
- Drohnen für die gefechtsstechnische und für die taktische Ebene.
- Verschiedene Radarsysteme für die Aufklärung, für die Artillerie und für die Luftraumüberwachung.
- Verbesserung der strategischen Aufklärung durch Investitionen für die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr.
- Systeme für die Luftstreitkräfte als Aufklärungsplattformen für eine Vielzahl von Sensoren.

Wirkungen im Bereich Aufklärungssysteme, ISTAR sowie andere Sensorik:

Durch ein möglichst eindeutiges und rasch verfügbares Lagebild wird die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung geschaffen.

Die Investitionen in verschiedenste Aufklärungssysteme, von der Gefechtsaufklärung bis zur strategischen Aufklärung, verbessern die Informationsbeschaffung und -verarbeitung auf allen Führungsebenen und gewährleisten damit einen Informationsvorsprung. Dadurch können die Kräfte und Mittel des ÖBH rechtzeitig und zielgerichtet zum Einsatz gebracht werden.

Durch moderne Aufklärungsmittel (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachtsichttechnik, weitreichende Systeme etc.) ist das Lagebild der Führung auf allen Ebenen und somit die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterbedingung sichergestellt. Ein Gegner wird rechtzeitig erkannt. Die Überwachung großer Gebiete, urbaner Räume, von Grenzabschnitten, aber auch einzelner Schutzobjekte kritischer Infrastruktur ist mit geringerem Personaleinsatz möglich, wodurch das Risiko für die Soldatinnen und Soldaten reduziert wird. Der dezentrale Einsatz und das rasche Zusammenführen von Kräften an Schwerpunkten kann rechtzeitig erfolgen. Dadurch können die Einsatzkräfte aktiv handeln, die Initiative übernehmen und werden nicht in die Reaktion gedrängt.

Bei Katastrophenfällen können die zivilen Behörden bei der Einschätzung der Lage bestens unterstützt und qualifizierte Hilfeleistung kann zielgerichtet eingesetzt werden. Wertvolle Zeit und Ressourcen werden nicht vergeudet.

7.2.6 Verstärkte Übungstätigkeit

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und der Erhalt des Ausbildungsstandes der Soldatinnen und Soldaten. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 250 Millionen Euro geplant.

¹³ UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

¹⁴ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Intensivierung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes für nahezu alle Teile des ÖBH zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten in allen Bereichen der militärischen Einsatzführung.
- Verstärkte Durchführung von Scharfschießen auf modernen Schießanlagen.

Wirkungen im Bereich Verstärkung der Übungstätigkeit:

Die Komplexität des modernen Gefechtsfeldes, die Einsatzführung vornehmlich im urbanen Raum inmitten der Bevölkerung und die rasanten Veränderungen der technischen Möglichkeiten bedingen bestens ausgebildete Streitkräfte. Ausbildung und Übungstätigkeit sind unter Nutzung moderner Szenarien auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet.

Die Soldatinnen und Soldaten werden schon im Frieden mit den Bedingungen des chaotischen und unklaren Gefechtsfeldes der Zukunft vertraut gemacht, das befähigt sie dazu, Einsätze flexibel und zu einem hohen Grad selbstständig zu führen.

Die neuen Fähigkeiten werden erlernt und können in weiterer Folge erhalten werden. Gleichzeitig können Aufträge bei Ausfall der technischen Hilfsmittel weiter erfüllt werden. Einsätze werden in unübersichtlichen urbanen Räumen, in Gebäuden, Tunnelsystemen, aber auch im ländlichen, ausgedehnten Raum und im Hochgebirge bewältigt. Im Rahmen von Experimenten werden neue Verfahren in Übung und im scharfen Schuss erprobt und überprüft.

7.3 Kernbereich Autarkie und Nachhaltigkeit

Hier gilt es sicherzustellen, dass das ÖBH funktioniert, wenn sonst nichts mehr funktioniert.

7.3.1 Infrastruktur

Zielsetzung ist eine auf die militärischen Einsätze ausgerichtete Infrastruktur. In Abgrenzung zur gesondert ausgeworfenen Budgetposition für die Infrastruktur wird eine militärspezifische, für die Einsatzerfordernisse erforderliche Infrastruktur finanziert. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 500 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung.
- Schutzbauten in militärischen Einrichtungen.
- Verbesserung der militärischen Sicherheit im Bereich der Infrastruktur (z. B. Überwachungsanlagen, technische Sicherungssysteme).
- Herstellen einer modernen und zweckmäßigen Infrastruktur für die neuen Systeme.
- Herstellen von autarken Kasernen und weiteren Einrichtungen des ÖBH, um die Autonomie und Resilienz als strategische Reserve Österreichs zu gewährleisten (Ökologisierung).
- Ausbildungsanlagen (z. B. Kampf im urbanen Umfeld, Gefechtsübungszentrum).

Wirkungen im Bereich Infrastruktur:

Eine zeitgemäße und moderne, auf die militärischen Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur stellt die Grundlage für die Einsatzfähigkeit des ÖBH dar.

Für die neu zu beschaffenden Systeme ist mit Masse eine qualitativ und quantitativ ausreichende Infrastruktur vorhanden und sichert somit die Einsatzfähigkeit und den Werterhalt dieser Systeme. Ohne ausreichende Infrastruktur können diese nicht entsprechend gegen Umweltbedingungen geschützt werden, und somit verkürzt sich deren Lebensdauer.

Durch Investitionen in die Infrastruktur wird diese modernisiert und somit auch die von der Bevölkerung in Krisen erwartete Autarkie von ausgewählten Standorten gewährleistet.

Bei allen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt auch ein Beitrag zur Ökologisierung durch Steigerung der Energieeffizienz, thermische Sanierung, Nutzung erneuerbare Energiequellen etc.

Die militärische Infrastruktur (z. B. Führungs- oder Versorgungseinrichtungen) wird teilweise autark und autonom betrieben.

Die militärische Infrastruktur ist, abgestimmt auf militärstrategische Erfordernisse, für die Aufnahme zusätzlicher Truppenkontingente im Einsatzfall (z. B. Schutzoperation) vorbereitet.

Die Dislozierung militärischer Kräfte ist auf den geplanten Fähigkeitsaufbau abgestimmt.

Der Schutzgrad von militärischen Einrichtungen gegen Waffenwirkung verschiedenster Ausprägung wird erhöht.

Die verstärkte technische Absicherung der militärischen Liegenschaften erhöht die Sicherheit der Truppen und militärischer Rechtsgüter. Dadurch kann in Zeiten geringer Bedrohung auch Wachpersonal reduziert werden.

7.3.2 Führung

Zielsetzung ist der Ausbau der Digitalisierung und die Einführung moderner, interoperabler, autarker Führungs- und Kommunikationssysteme zur Erhöhung der Führungsfähigkeit des ÖBH in allen Lagen. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 250 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Führungs- und Kommunikationsmittel zur Führung des ÖBH auf allen Ebenen (z. B. Waffeneinsatzsysteme (WES), Battlefieldmanagementsysteme (BMS), Führungsinformationssysteme (FÜIS)).
- Mittelfristig die Aufstellung eines dritten Führungsunterstützungsbataillons.

Wirkungen im Bereich Führung:

Zeitgemäße Führungs- und Kommunikationsmittel für die gesamte Mobilmachungsorganisation schaffen die Grundlage für jeglichen militärischen Einsatz.

Das ÖBH verfügt über ein autarkes und redundantes sowie eigenständiges militärisches Grundnetz, in dem alle Garnisonen und sonstigen wesentlichen Einrichtungen des ÖBH eingebunden sind.

Es wird ein ebenenübergreifendes Lagebild erstellt, das die Grundlage für Führungsentscheidungen auf allen militärischen Führungsebenen gewährleistet und die Einsatzkräfte werden befähigt, zeitverzugslos Lageentwicklungen zu kommunizieren und Wirkung anzufordern.

Ein Führungsinformationssystem mit den erforderlichen Schnittstellen ist vorhanden, um ein integriertes Lagebild mit anderen Einsatzorganisationen erstellen zu können. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der Einsatzorganisationen wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder kann als Ausweichmöglichkeit unterstützt werden.

Die Systeme kommunizieren gesichert und abgestützt auf ausreichende Redundanzen miteinander. Daten erreichen zeitverzugslos die richtigen Empfänger. Die Fähigkeit, im Kriegs-, Krisen- oder auch im Katastrophenfall zu kommunizieren, ist vorhanden.

Das ÖBH als gesamtstaatliche strategische Reserve verfügt über moderne, autarke und selbstständige Führungs- und Kommunikationsmittel.

7.3.3 Cyber

Zielsetzung ist die Fähigkeit der Einsatzführung im Cyber-Raum und die Beteiligung an Satellitenprogrammen. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 500 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Herstellen der vollen Fähigkeit zum Kampf im Cyber-Raum (gesamtes Spektrum der Computer Network Operations (CNO)-Fähigkeiten).
- Anteile an Satellitenkommunikation bzw. -aufklärung mit internationalen Partnern.
- Anteilsmäßige Personalkosten für Sonderverträge.

Wirkungen im Bereich Cyber:

Durch eine funktionierende Cyber-Verteidigung können gegnerische Gruppierungen die eigenen Netzwerke nicht angreifen bzw. wird deren Handeln rasch erkannt und werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Angriffe werden rasch erkannt und es wird verhindert, dass Informationen abfließen oder manipuliert werden (z. B. Manipulation von Geodaten, falscher Einsatz militärischer Kräfte).

Das ÖBH leistet einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Kommunikation durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Breitband-Satellitenkommunikation.

Durch diese Fähigkeiten werden andere Behörden, die Wirtschaft oder auch die Staatsführung unterstützt. Das Funktionieren in der Krise und somit der Schutz der Bevölkerung und vitaler kritischer Infrastruktur ist gewährleistet.

7.3.4 Elektronische Kampfführung (EloKa)

Zielsetzung ist der Aufbau und die massive Verstärkung der vorhandenen geringen Fähigkeit zur Einsatzführung im elektronischen Spektrum. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 360 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellung des Schutzes der eigenen Informations- und Kommunikationssysteme und Truppen durch Investition in die elektronische Kampfführung (v. a. Peiler, Störer).
- Es werden je eine Kompanie für die elektronische Kampfführung (EloKaKp) bei den Führungsunterstützungsbataillonen sowie EloKa-Elemente bei den (Panzer-)Stabsbataillonen der vier Landbrigaden aufgestellt.
- Systeme für alle Kampfelemente zum Schutz der eigenen Kommunikation werden bereitgestellt.

Wirkungen im Bereich elektronische Kampfführung:

Durch breit aufgestellte elektronische Abwehr- und Gegenmaßnahmen wird der Informations- und Kommunikationsbereich, als Grundlage für eine erfolgreiche Einsatzführung, geschützt.

Die ausreichende Standfestigkeit gegenüber elektronischen Angriffen ermöglicht, Informationen rasch und sicher zu übermitteln.

Die Aufklärung eigener Kräfte durch feindliche Gruppierungen wird erschwert und so die Handlungsfreiheit der eigenen Kräfte gefördert.

Die Abstrahlung feindlicher Gruppierungen wird erkannt, Erkenntnisse werden gewonnen und bei Bedarf kann gezielt Kommunikation unterbunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der Luftstreitkräfte bei der elektronischen Kampfführung wird erhöht. Die Selbstschuttfähigkeit der Luftfahrzeuge und die Überlebensfähigkeit wird gesteigert.

Fähigkeiten zur luftgestützten elektronischen Kampfführung werden aufgebaut, wodurch die Mittel am Boden ergänzt und die Einsatzkräfte unterstützt werden.

Die Wirksamkeit der gegnerischen Aufklärung und Kommunikation wird reduziert und gestört, dies erhöht die Handlungsfähigkeit der eigenen Kräfte.

Der Schutz eigener Kräfte und auch der österreichischen Bevölkerung vor gegnerischer Beeinflussung ist sichergestellt.

7.3.5 Bevorratung

Zum Sicherstellen der Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit des ÖBH ist eine Bevorratung aller Versorgungsgüter für zumindest 14 Tage erforderlich. Zur Umsetzung sind ab dem Jahr 2023 jährlich ca. 100 Millionen Euro für den Aufbau und den Erhalt vorgesehen.

Wirkungen im Bereich Bevorratung:

Die Voraussetzungen für jeglichen militärischen Einsatz wird durch die Verfügbarkeit einer entsprechenden Einsatzbevorratung aller nötigen Versorgungsgüter geschaffen.

Das ÖBH verfügt über eine entsprechende Einsatzbevorratung.

7.3.6 Versorgungstruppe, Sanitätstruppe

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Sanitäts- und Logistikorganisation für den Einsatzbedarf des ÖBH. In den Jahren 2023 bis 2032 sind Investitionen von ca. 250 Millionen Euro geplant.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Investitionen in eine moderne Sanitäts- und Logistikorganisation zur Unterstützung der Einsatzkräfte.
- Die Einführung und Weiterentwicklung von unbemannten autonomen Systemen für die Logistikkräfte.
- Querschnittliche Verbesserung der Sanitätsversorgung (Ausbau der Kapazitäten) und der logistischen Kapazitäten in allen Bereichen des ÖBH.

Wirkungen im Bereich Versorgungstruppe und Sanitätstruppe:

Durch eine funktionierende Versorgung, insbesondere auch Sanitätsversorgung, wird die Moral und der Einsatzwillen der Soldatinnen und Soldaten gestärkt. Dies erhöht die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit des gesamten ÖBH.

Eine moderne Logistikorganisation ermöglicht die zielgerichtete Planung, Bereitstellung und den Einsatz der erforderlichen Sachgüter und Dienstleistungen zur Unterstützung der Einsatzkräfte.

Die Logistikkräfte verfügen über geschützte und redundante Fähigkeiten zur Versorgung der Einsatzkräfte.

Die Fähigkeiten der Instandsetzungseinrichtungen speziell auf Ebene der kleinen Verbände wird zur Befähigung des größtmöglichen selbstständigen Einsatzes erhöht.

Die Einsatzkräfte verfügen über eine größtmögliche logistische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, um geografisch weit verteilte selbstständige Einsätze sicherstellen zu können.

Die Versorgung der im Rahmen von Auslandseinsätzen eingesetzten Kräfte des ÖBH ist sichergestellt.

Durch enges Zusammenwirken mit der Industrie werden – unter Sicherstellung der nötigen Autarkie des ÖBH und verlässlichen Verfügbarkeit der geforderten Services – Logistikabläufe optimiert.

Durch den Einsatz von unbemannten autonomen Systemen werden die Fähigkeiten zur logistischen Unterstützung erhöht. Versorgungsgüter können in gefährliche oder unzugängliche Räume ohne Gefährdung verbracht werden.

Ein modernes Patienteninformationssystem ist verfügbar.

Die stationären Sanitätseinrichtungen im Bundesgebiet werden auf die Einsatzerfordernisse der Schutzoperation ausgerichtet und sind dazu befähigt, Verstärkungselemente aufzunehmen.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 1 (Truppsanität) und im Leistungsbereich 2 (Sanitätstruppe) ist eigenständig auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 3 und 4 (Medizinische Endversorgung) ist teilweise eigenständig und teilweise in Kooperation bzw. unter Abstützung auf externe zivile Leistungsträger auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Eine verlegbare medizinische Einrichtung („Feldspital“) steht für Einsätze im In- und im Ausland zur Verfügung.

Die strategischen Patiententransportkapazitäten (MEDEVAC) für die Auslandskontingente sind auf modernem Stand und rund um die Uhr verfügbar.

8 Personal

Neben den materiellen Beschaffungen muss besonders das Personal im Fokus des Fähigkeitsaufbaues im ÖBH liegen. Für den Betrieb und den Erhalt der Fähigkeiten und hochmoderner Ausrüstungsgüter ist hoch qualifiziertes Personal in der erforderlichen Quantität erforderlich. Investitionen und entsprechende Maßnahmen (z. B. Organisationspläne, Förderungen) sind daher auch im Personalbereich unabdingbar.

Für ein funktionierendes ÖBH ist gut ausgebildetes, motiviertes und in erforderlicher Anzahl und Qualität verfügbares Personal ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

In den aktuellen Planungen wird von der Beibehaltung des derzeitigen Soll-Personalrahmens ausgegangen. Die Mobilmachungsstärke mit 55.000 Soldatinnen und Soldaten wird vorerst beibehalten. Die Friedensstruktur soll im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Eine allfällige Vergrößerung des personellen Rahmens des ÖBH wäre nach Stabilisierung und Befüllung des aktuellen Solls zu beurteilen.

Ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erfordert die Mobilmachung des ÖBH oder von Teilen davon. Die geforderte Durchhaltefähigkeit des ÖBH kann nur nach (Teil-)Mobilmachung geleistet werden. Der Einsatz von Grundwehrdienern in einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung oder bei Assistenzeinsätzen höherer Intensität kann nicht vertreten werden, da die Ausbildungszeit nicht den Anforderungen solcher Einsätze entspricht. Nach erfolgreicher Mobilmachung ist, solange keine Übungspflicht besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von zwei Monaten erforderlich, um das Zusammenwirken im Verband zu trainieren.

Weiters ist ohne die Mobilmachungsorganisation die Abdeckung des gesamten Spektrums an Fähigkeiten des ÖBH nicht möglich. Daher ist die Bedeutung der Miliz unverändert hoch. Eine der größten Herausforderungen wird es daher sein, die Einsatzorganisation mit gut ausgebildetem Personal zu befüllen. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalaufbringung sind unabdingbar.

Folgende Faktoren sind beim Erhalt der personellen Einsatzbereitschaft des ÖBH zu berücksichtigen:

- Die Altersschichtung führt zu hohen pensionsbedingten Abgängen (etwa 8.300 Personen bis 2032). Zusätzlich verlassen im selben Zeitraum etwa 8.000 Personen das ÖBH aufgrund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen.
- Die Zahl der Grundwehrdiener stagniert bei etwa 15.000 bis 16.000 jährlich.
- Eine größere Anzahl übungspflichtiger Soldatinnen und Soldaten der Miliz erhöht die Einsatzbereitschaft der Mobilmachungsorganisation. Es bedarf daher der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Miliz und der Anreizsysteme nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die Verbesserung bzw. Modernisierung des ÖBH (z.B. Ausrüstung, Infrastruktur) wirkt sich positiv auf die Attraktivität als Arbeitgeber aus.

- Der Wettbewerb mit dem zivilen Arbeitsmarkt um qualifizierte Arbeitskräfte erschwert und verteuert die Personalgewinnung. Besonders in hoch spezialisierten Berufen (z. B. Ärzte, Techniker, Piloten etc.) zeigt sich, dass mit den vorhandenen dienst-, vertrags- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen eine Gewinnung des erforderlichen Personals nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Neue Fähigkeiten müssen erlernt und in weiterer Folge auch erhalten werden. Daher ist eine verstärkte Ausbildungs- und Übungstätigkeit erforderlich. Die Tatsache, dass „Soldaten“ dann wieder „Soldaten“ sein können, trägt ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung der Gesamtorganisation bei.

9 Budgetbedarf

Im folgenden Abschnitt werden die zugrundeliegenden Berechnungen bzw. Ableitungen für die einzelnen Aufwandskategorien erläutert. Vorab darf festgehalten werden, dass als Basis für den Grundbedarf der BVA des Jahres 2022 herangezogen wurde.

Zumal die künftige Preisentwicklung bzw. sonstige Variablen (z. B. Gehaltsabschlüsse oder konkrete Kosten eines Rüstungsgutes) nicht vorhergesagt werden können, sind die angeführten Zahlen als Planungsannahmen zu verstehen. Im Rahmen des gemäß Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz jährlich vorzulegenden aktualisierten Landesverteidigungsberichts werden die Berechnungen dem aktuellen Stand angepasst.

9.1 Geplantes Budget der Untergliederung 14

Die Aufstockung des Budgets der UG 14 orientiert sich am jeweils zuletzt festgestellten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Budgetanteil der UG 14 am BIP erreicht im Jahr 2023 1,0% des BIP und wird bei angenommener BIP-Entwicklung bis zum Jahr 2028 schrittweise auf 1,5% erhöht. Der jeweils angestrebte Zielwert (Prozentanteil vom BIP) wird – wie international üblich – unter Einberechnung der Pensionsauszahlungen erreicht.

Für den Zeitraum des BFRG 2023 bis 2026 wurde im Wege von Verhandlungen mit dem BMF ein Budgetmehrbedarf von 5,3 Milliarden Euro vereinbart sowie für den Zeitraum 2027 bis 2032 ein Budgetmehrbedarf in der Höhe von 15,6 Milliarden Euro als Planungshorizont festgehalten. In Summe könnte somit das Budget der UG 14 in den nächsten zehn Finanzjahren von 2023 bis 2032 um 20,8 Milliarden Euro erhöht werden (auf Basis des BFRG 2022–2025 für die Jahre 2023 bis 2025, ab 2026 auf Basis des BFG 2022).

Nachstehend werden die einzelnen Aufwandskategorien näher erläutert.

9.2 Personalaufwand

Der im BVA-E 2023berücksichtigte erweiterte Personalaufwand in der Höhe von 1.741 Millionen Euro wurde wertangepasst (angenommene Gehaltserhöhung und Struktureffekte) für die Folgejahre berechnet. Diese Summe beinhaltet neben der Kontokennziffer 50 auch sonstige personenbezogene Zahlungen wie beispielsweise Aufwendungen für Grundwehrdiener, Militärpersonen auf Zeit mit Fixgehalt oder Dienstreisen.

9.3 Betriebsaufwand

Beim Betriebsaufwand wird im Ressort zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und der Basisleistung/Betrieb unterschieden. Darüber hinaus werden die Budgetwerte für den Ankauf von Munition in der beigeschlossenen Tabelle separat dargestellt.

9.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand

Der allgemeine Betriebsaufwand stellt die Mittel des sonstigen (nicht personenbezogenen) Sachaufwands in den aktuellen Detailbudgets 1 der Sektion I, der Generalstabsdirektion und

der Sektion IV dar. Der hierfür veranschlagte Wert des Jahres 2022 in der Höhe von 181,808 Millionen Euro wird wertangepasst in der neuen Budgetstruktur fortgeschrieben.

9.3.2 Basisleistung/Betrieb

Diese Position deckt größtenteils die betrieblichen Aufwendungen des ÖBH ab. Auch hier wurde der BVA des Jahres 2022 in der Höhe von 430 Millionen Euro herangezogen und in den Folgejahren ebenfalls wertangepasst. Ab dem Jahr 2023 ist eine dauerhafte Erhöhung des Betriebsaufwandes für Basisleistung/Betrieb um 100 Millionen Euro (wertangepasst) vorgesehen. Letztere Mittel sind einerseits zur Bedeckung des seit Jahren unterdotierten Betriebsbudgets des Bundesheeres und andererseits zur Bedeckung der Betriebsaufwandssteigerungen aufgrund des Zulaufes von neuen Systemen vorgesehen.

9.3.3 Munition

Diese separat ausgewiesene Position dient dem Erhalt sowie der Verbesserung der Munitionsbevorratung des Bundesheeres und der Erhöhung der Resilienz in diesem Bereich. Der jährliche Bedarf wurde mit 60 Millionen Euro (wertangepasst) festgesetzt.

9.4 Infrastruktur

Als Basisbudget für den Infrastrukturbereich wurde der Wert des Jahres 2022 in der Höhe von 135 Millionen Euro (wertangepasst) angenommen.

Der Bereich der Infrastruktur ist von einem jahrzehntelangen Investitionsrückstau gekennzeichnet. Hier ist zwischen Aufwendungen für den Fähigkeitserhalt (Summe aller laufenden und wiederkehrenden Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundbedarfs – die vorhandene Infrastruktur soll in einem befriedigenden Zustand erhalten werden) und Aufwendungen für die Fähigkeitsentwicklung (fähigkeitsbasierte und ressourcenabhängige Entwicklung der Streitkräfte mit dem Ziel der Herstellung der allgemeinen Einsatzbereitschaft – Verbesserung der Infrastruktur insbesondere Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung) zu unterscheiden.

Ab dem Jahr 2023 wurde das Infrastrukturbudget um 50 Millionen Euro (wertangepasst) erhöht, um einerseits den Fähigkeitserhalt der Infrastruktur des ÖBH sicherzustellen und andererseits den Investitionsrückstau abzubauen.¹⁵

9.5 Investitionen

Die Summe für Investitionen in die Ausrüstung und Weiterentwicklung des ÖBH ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich des Personalaufwandes, der betrieblichen Aufwendungen

¹⁵ Weitere infrastrukturbezogene Investitionen im Ausmaß von jährlich 100 Millionen Euro (ab 2023) im Schwerpunktbereich Autarkie und Nachhaltigkeit sind in der Auflistung der prioritären Maßnahmensetzungen im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2032 enthalten.

und dem Bedarf für die Infrastruktur. Der verbleibende Betrag ist grundsätzlich für Investitionen und somit für den Fähigkeitserhalt und die Fähigkeitsentwicklung des ÖBH vorgesehen.

Die damit verbundenen geplanten Vorhaben sind dem Kapitel 7 bzw. der Tabelle in der Beilage A zu entnehmen. Die angegebenen Werte sind Planungsannahmen aufgrund von Erfahrungswerten bzw. Schätzungen auf Basis der Preise der Jahre 2021 bzw. 2022.

Abhängig von den konkret beschafften Systemen bzw. den tatsächlichen Verträgen werden in diesen Summen auch zum Teil Betriebsaufwendungen (Wartungsverträge, Ersatzteilpakete, Ausbildungskosten, Simulationssysteme, Erstausrüstung mit Munition etc.) bzw. erste infrastrukturelle Aufwendungen enthalten sein. Auch hier ist von Anpassungen im jährlich zu aktualisierenden Landesverteidigungsbericht auszugehen.

Weitere Überschneidungen mit dem Betriebsaufwand sind vor allem mit den vorgesehenen Mitteln für eine verstärkte Übungstätigkeit (siehe Kapitel 7.2.6) sowie für die separat ausgewiesenen Mittel für die Bevorratung (siehe Kapitel 7.3.5) zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit des ÖBH gegeben.

Beilage A – Zusatzinvestitionen

Alle Zahlen in Mio. €

Mobilität	5.610
Schutz und Wirkung	7.865
Autarkie und Nachhaltigkeit	2.860
Reserve	247
Gesamtsumme	16.582

			bis 2032	
Mobilität	Mobilität Boden	Mannschaftstransportpanzer für Infanterie	1.000	
		Gepanzerte Fahrzeuge für Pionier-, Sanitäts- und ABC-Abwehrtruppe	300	
		Fahrzeuge für leichte Infanterie und Jagdkommando	75	
		Universalgeländefahrzeuge (UGF) / Gebirge	200	
		Transportfahrzeuge (LKW, Tieflader, Hakenlader etc.)	700	
		Pioniergerät (Schnellbrücken, Fähren etc.)	90	
			Schwere Berge- und Pionierpanzer	300
	Taktische Luftmobilität	Mittlerer Transporthubschrauber	480	
		Leichter Mehrzweckhubschrauber	275	
		Ersatz Transportflugzeug C-130 "Hercules"	600	
	Luftraumüberwachung	Abfangjäger, Trainingsflugzeuge	1.590	
	Summe			5.610
Schutz und Wirkung	Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten	Individualschutz und Ausrüstung für gesamtes ÖBH (in Varianten)	500	
		Mechanisierte Kampftruppe	1.350	
	Bodengebundene Luftabwehr	Kampfpanzer (Modernisierung)	810	
		Drohnenabwehr	150	
		Fliegerabwehrkanonen (ZFIK 35 mm) (Kampfwertsteigerung)	240	
	Einsatzmittel abgestufte Wirkung	Mittlere Fliegerabwehrlenk Waffen (bis 50 km Reichweite)	2.500	
		Bewegliche Fliegerabwehr (Begleitschutz)	280	
		Präzisionsmunition	240	
	Aufklärungssysteme	Weitreichende Wirksysteme	350	
		Aufklärungssysteme (Querschnitt für gesamtes ÖBH)	800	
		Andere Sensorik (v.a. nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr)	140	
	Verstärkte Übungstätigkeit	ISTAR	250	
		Luftgestützte Aufklärungsplattformen	5	
		Übungen, Scharfschießen, Nachtausbildung, ...	250	
Summe			7865	
Autarkie und Nachhaltigkeit	Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft	Infrastruktur (Baumaßnahmen für mil. Spezialisierung), Militärische Sicherheit	500	
		Führungs- und Kommunikationsmittel (BMS, FüInfoSys, ...)	250	
		Kampf im Cyber-Raum, Satellitenkommunikation	500	
		Elektronische Kampfführung	360	
		Bevorratung (Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit)	1.000	
		Verbesserung Versorgungs- und Sanitätstruppe	250	
	Summe			2.860
Reserve		247		
Gesamtsumme Investitionen			16.582	

Beilage B – Gesamtes Budget UG 14

Budgetbedarf aufgegliedert nach Kategorien:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2023-2032
Summe Investitionen	598	904	1.307	1.731	1.898	2.075	2.061	2.033	2.005	1.971	16.583
Personal (geplant)	1.741	1.793	1.846	1.902	1.959	2.018	2.078	2.141	2.205	2.271	19.954
Betriebsaufwand (Allgemein)	187	193	199	205	211	217	224	231	237	245	2.149
Basisleistung / Betrieb - aktuell (geplant)	443	456	470	484	498	513	529	545	561	578	5.077
Basisleistung / Betrieb - erhöht (geplant)	100	103	106	109	113	116	119	123	127	130	1.146
Summe Basisleistung / Betrieb - gesamt	543	559	576	593	611	629	648	668	688	708	6.224
Munition (Erhalt Lagerbestand)	60	62	64	66	68	70	72	74	76	78	688
Infrastruktur: Substanzerhalt (geplant)	139	143	148	152	157	161	166	171	176	181	1.594
Infrastruktur: Nacholbedarf und Verbesserung (geplant)	50	52	53	55	56	58	60	61	63	65	573
Summe Infrastruktur	189	195	201	207	213	219	226	233	239	247	2.167
Gesamtsumme:	3.318	3.706	4.192	4.703	4.959	5.228	5.309	5.379	5.450	5.520	47.764

Ableitung der Budgetaufstockung:

Ableitung der Budgetaufstockung:	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2023-2032	
Budgetbedarf:	3.318	3.706	4.192	4.703	4.959	5.228	5.309	5.379	5.450	5.520	47.764	
BFRG 2022-2025 (2026 ff wie BFG 2025)	2.638	2.616	2.702	2.713	2.713	2.713	2.713	2.713	2.713	2.713	26.948	
Differenz = Aufstockung in der UG 14	680	1.090	1.490	1.990	2.246	2.515	2.596	2.666	2.736	2.807	20.816	
Werte für das LV-FinG (zusätzlich für UG 14)	Summe 2023-2026			5.250	Summe 2027-2032						15.566	20.816 *)

*) Rundungsdifferenz
alle Tabellenwerte in Mio. €

Beilage C – Streitkräfteprofil „Unser Heer“



1. Absicht und Zielsetzung

Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ fungiert als Anker für die weiteren Planungen und die Entwicklung von unterschiedlichen Modellen für das künftige ÖBH. Dazu werden verschiedene Szenarien untersucht. So wird eine klare Verbindung zwischen Szenarien, den dort durch militärische Kräfte wahrzunehmenden Aufgaben, den zur Bewältigung dieser Aufgaben nötigen Fähigkeiten und den daraus abgeleiteten optimalen Fähigkeitsträgern hergestellt. Ebenso werden die erforderlichen Mittel und das Risiko für die Aufgabenerfüllung im Szenario beurteilt.

Durch ein nachhaltiges Anheben der Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung und die konsequente Verfolgung des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ und angesichts der internationalen Entwicklungen und den Ableitungen aus dem Risikobild 2030 kann die nötige Trendwende für das ÖBH eingeleitet werden, um die im Risikobild 2030 angeführten militärstrategischen Risiken zu verringern.

Der Generalstab beurteilt auf Basis des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ den Veränderungsbedarf im ÖBH und stellt so die mittel- und langfristige Ausrichtung des ÖBH auf Basis des Risikobildes und seiner verteidigungspolitischen Konklusionen mit einem Planungshorizont bis 2030 und darüber hinaus sicher.

2. „Unser Heer“ – Grundsätzliche Ausrichtung

Die Aufgabenerfüllung des ÖBH wird, geografisch von Österreich ausgehend, über unsere Nachbarn und die Europäische Union mit ihren Außengrenzen bis zu Räumen außerhalb Europas, deren Sicherheitslage Auswirkungen auf Österreich hat, gedacht.

Die Hauptbedrohung für Österreich geht von den im Risikobild 2030 definierten hybrid agierenden Gegnern aus. Alle im Risikobild angeführten militärstrategischen Risiken sind der weiteren Beurteilung zugrunde zu legen. Anforderungen, die sich aus den Risiken der Systemebene Österreich ergeben, sind als Beitrag des ÖBH zum gesamtstaatlichen Handeln zu berücksichtigen. Als Beitrag zur Bewältigung der im Risikobild dargestellten militärstrategischen Risiken wird das ÖBH auch weitere Kooperationen mit befreundeten Nationen eingehen.

Es erfolgt eine evolutionäre Weiterentwicklung auf Basis des bestehenden ÖBH – keine revolutionäre Gesamtreform, wobei im Rahmen der weiteren Planungen die gesamte Struktur des BMLV und des ÖBH beurteilt wird.

Beim Streitkräfteprofil „Unser Heer“ liegt das Schwergewicht auf der militärischen Landesverteidigung zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner in Österreich und zusätzlich auf einer eher reaktiven Umfeldstabilisierung Österreichs und der EU zur Stabilisierung von konflikthaften Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich. Damit wird auch die Basis für einen Beitrag zu einer sich allenfalls entwickelnden EU-Verteidigung geschaffen.

Im Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung des ÖBH erfolgt eine grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium.

Im Rahmen der Schutzoperation erfolgt eine quantitative und qualitative Fokussierung im Einsatzspektrum zu Land, in der Luft, im Cyber-Raum sowie im Informationsumfeld. Fähigkeiten werden in Teilen mit innovativen, modernen und auf dem letzten Stand der Technik befindlichen Mitteln ausgeprägt.

Weiters werden in diesem Profil Fähigkeiten entwickelt und vorgehalten, die auf Stabilisierung von konflikthaften Entwicklungen im Ausland mit Auswirkungen auf Österreich ausgerichtet sind, wobei mit diesen Kräften eine möglichst hohe funktionale Bandbreite der Aufgaben in einer solchen Operation abgedeckt werden kann.

Ein quantitativ begrenzter, aber qualitativ hochwertiger militärischer Beitrag im Rahmen einer sich entwickelnden EU-Verteidigung kann geleistet werden, dieser beruht primär auf Kooperationsmodellen.

Für den Bereich des internationalen Krisenmanagements ist eine Beitragsleistung entsprechend des derzeitigen Rahmens vorgesehen. Eine qualitative Verbesserung soll insbesondere durch verstärkte europäische Kooperation erreicht werden. Militärische Beratung und Unterstützung wird neben den exekutiven und überwachenden Einsätzen zur gleichwertigen Aufgabe des ÖBH im Internationales Krisen- und Katastrophenmanagement (IKKM). Die Fokussierung auf bestimmte Fähigkeiten erfordert auch eine höchstmögliche Kooperation im Rahmen der gesamtstaatlichen Beitragsleistung.

Die militärische Landesverteidigung zur Abwehr eines überwiegend konventionell vorgehenden Gegners (Abwehroperation) erfolgt auf Basis eines Rekonstruktionskerns sowie mit Kapazitäten, die für die Abwehr nicht-konventioneller Gegner vorgehalten werden. Darüber hinausgehende Fähigkeiten werden unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Gefechtsbildes der Zukunft im Bedarfsfall neu aufgebaut oder durch Inanspruchnahme von Fähigkeiten von Partnern sichergestellt.

Eine flächendeckende Luftraumsicherung durch die aktive Komponente erfolgt in einer gegenüber dem aktuellen Stand vertieften grenzüberschreitenden Kooperation mit Partnern unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen und Verteidigung gegen Beeinflussung und Informationsoperationen werden substanzielle Fähigkeiten aufgebaut.

Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist dabei ein wesentlicher Faktor. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung insgesamt wird die ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Einheiten und Verbände der Miliz sowie die Sicherstellung der für die Einsatzbereitschaft notwendigen Ausbildungs- und Übungstätigkeit verfolgt. Zur Erhöhung der unmittelbaren Reaktionsfähigkeit werden Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad geschaffen.

Zur Abwehr nicht-konventioneller Gegner, inklusive terroristischer Bedrohungen mit militärischer Ausprägung, sowie Stabilisierung von konflikthaften Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich ist eine konsequente Weiterentwicklung der Fähigkeiten des ÖBH nötig.

In Umsetzung der Schwerpunkte des Regierungsprogramms und der begonnenen Realisierung der Sonderinvestitionspakete wird ein militärischer Fähigkeitszuwachs für das ÖBH in folgenden Bereichen verfolgt:

- Antizipation, Früherkennung und Aufklärungsfähigkeit,
- Abwehr von Cyber-Bedrohungen,
- Verteidigung gegen Beeinflussung und Informationsoperationen,
- Einsatzführung militärischer Kräfte im urbanen Raum,
- Nutzung von Drohen und Drohnenabwehr und
- militärische Beratung und Unterstützung.

Der Fokus auf moderne und innovative Fähigkeiten gewährleistet die Interoperabilität mit Partner-Streitkräften und zugleich ein hohes Maß an Unterstützung für begleitende Politikfelder (Forschung, Wirtschaft).

Zur Realisierung dieses Profils ist ein moderater Anstieg des Budgets bis 2030 erforderlich. Die Umsetzung des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ verfolgt als langfristiges Ziel auch ein ausgewogenes Verhältnis von Personalkosten zu Betrieb und Investitionsanteilen.

3. Charakteristik der künftigen Streitkräfte

Planungsleitend:

Planungsleitend im Streitkräfteprofil „Unser Heer“ ist der gleichzeitige Kampf des gesamten ÖBH in allen Teilen Österreichs gegen nicht-konventionelle Gegner zu Land, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Mit den dafür strukturierten und ausgestatteten Kräften werden grundsätzlich auch die anderen Aufgaben des ÖBH erfüllt.

Die Ausrichtung des ÖBH orientiert sich prioritär auf die Abwehr nicht-konventioneller bzw. hybrider Angriffe vorrangig irregulärer, aber auch regulärer Gegner im Rahmen einer Schutzoperation.

Kern:

Die Landstreitkräfte bilden den Kern zum Kampf gegen hybrid agierende militärische Gegner und für die Auslandseinsätze.

Der Einsatz zur militärischen Landesverteidigung gemäß Wehrgesetz (WG) § 2a erfolgt im Rahmen einer Schutzoperation, sobald die gewaltsamen subkonventionellen Handlungen ein Ausmaß erreichen, dass diese souveränitätsgefährdend sind und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Reaktionsfähigkeit:

Zur militärischen Landesverteidigung kommen zunächst rasch verfügbare Reaktionskräfte aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen der präsenten Kräfte des ÖBH und rasch verfügbare, voll einsatzfähige Elemente der Miliz zum Einsatz.

Den Kern der Reaktionskräfte bilden durchsetzungsfähige infanteristische Kampftruppen, Aufklärungskräfte und Spezialeinsatzkräfte und bei Bedarf mechanisierte Kräfte. Diese werden durch Luft-, Cyber- und Informationskräfte unterstützt.

Aufwuchsfähigkeit:

Lageangepasst erfolgen weitere Maßnahmen der Aufbietung/Mobilmachung bis hin zum Einsatz des gesamten mobilgemachten ÖBH.

Dem militärischen Restrisiko eines konventionellen Angriffs wird durch eine lageangepasste Aufwuchsfähigkeit entgegengetreten. Das bereits bestehende Risiko der Fähigkeit zur Abwehr eines auf absehbare Zeit nicht zu erwartenden konventionellen Angriffs auf Österreich kann aus Sicht des Generalstabes, in Verbindung mit dem Fähigkeitsaufbau für das Streitkräfteprofil „Unser Heer“, akzeptiert werden.

Die Aufwuchsfähigkeit wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten durch einen Rekonstruktionskern erhalten, der auch eine Abhaltewirkung gegenüber externen Bedrohungen repräsentiert. Die kleinste vertretbare Struktur des Fähigkeitskerns einer Waffengattung ist der kleine Verband. Für den Fähigkeitserhalt wird auch ein robuster Fähigkeitskern mit mechanisierten Elementen erhalten.

Auslandseinsätze:

Im Bereich des internationalen Krisenmanagements ist lagebedingt eine Beitragsleistung entsprechend des derzeitigen Rahmens als Dauerleistung sicherzustellen. Dies dient einerseits der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU, sowie andererseits der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei werden auch spezialisierte Fähigkeiten des ÖBH zur Verwendung im Rahmen solcher Einsätze fortlaufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Beiträge zur Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der EU Rapid Deployment Capacity (EU RDC) sichergestellt.

Einsätze im Ausland erfolgen in erster Linie als Stabilisierungsoperationen mit Fokus auf einen durchsetzungsfähigen, verlegbaren kleinen Verband oder mit Spezialeinsatzkräften mit den wesentlichen Unterstützungselementen, die durch Komponenten anderer Teilstreitkräfte unterstützt werden. Weitere erforderliche Teile und Fähigkeiten kommen von Partnernationen.

Evakuierungsoperationen:

Eine Evakuierungsoperation erfolgt im nicht-kooperativen Umfeld und multinationalen Verbund durch Spezialeinsatzkräfte, unterstützt durch eigene militärische Lufttransportmittel der Luftstreitkräfte und Elemente der Landstreitkräfte. Eine Evakuierung im kooperativen Umfeld kann durch das ÖBH selbstständig durchgeführt werden.

Militärische Beratung:

Teile des ÖBH und noch zu spezifizierende Elemente sind zur militärischen Beratung und Unterstützung befähigt und halten in deren Struktur entsprechende Fähigkeiten bereit.

Kräfte für die Internationale humanitäre Katastrophenhilfe (IHKH) im Umfeld der EU sind in angepasster Form vorzusehen.

Assistenzeinsätze:

Assistenzleistungen erfolgen in der militärischen Erstreaktion durch präsente und rasch verfügbare einsatzbereite Milizkräfte unter Rückgriff vor allem auf Land-, Cyber- und Luftstreitkräfte. In weiterer Folge und bei langfristigen Assistenzleistungen sind vorrangig Milizkräfte zum Einsatz zu bringen.

Das ÖBH wird darauf ausgerichtet, aus einem länger andauernden sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz bei Bedarf zu einer Schutzoperation aufzuwachsen.

Cyber-Raum und Informationsumfeld:

Das ÖBH verfügt im Cyber-Bereich im Rahmen der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum über das gesamte Spektrum der Computer Network Operations (CNO)-Fähigkeiten. Es leistet Assistenz mit Elementen aus der bestehenden Organisation.

Das ÖBH leistet einen Beitrag zur gesamtstaatlichen strategischen Kommunikation.

Luftraumüberwachung:

Die Luftstreitkräfte gewährleisten die aktive und passive Luftraumüberwachung. Die bedrohungsangepasste Überwachung und Sicherung des österreichischen Luftraumes ist unter Berücksichtigung der gesamteuropäischen Entwicklungen sicherzustellen, wobei Luftraumsicherungsoperationen weiterhin im Rechtsrahmen als „verstärkte Luftraumüberwachung“ im Rahmen des Militärbefugnisgesetzes (MBG) durchgeführt werden.

Die eigenen bodengebundenen taktischen Luftabwehrkapazitäten bis zur mittleren Reichweite (inklusive Drohnenabwehr) sind weiterzuentwickeln.

Führungsfähigkeit:

Die Führungsfähigkeit militärischer Kräfte stützt sich auf autarke militärische Führungs- und Informationssysteme ab.

Nachrichtendienstliche Aufklärung:

Das ÖBH ist ein Hauptakteur der strategischen Vorschau und der nachrichtendienstlichen Aufklärung. Die militärische Aufklärungsfähigkeit wird auf allen Ebenen ausgebaut.

Kräfteumfang:

Der vorgegebene Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten bleibt vorerst gültig. Effizienzsteigerungen außerhalb der Truppe sind auszuarbeiten, der Organisationsrahmen der Friedensorganisation ist sukzessive an den aktuellen Planstellenrahmen heranzuführen.

PROFILVARIANTE „UNSER HEER“

SCHUTZ - national & fokussiert
Schwergewicht im Inland und hochwertiger Beitrag im Ausland

Einsätze in Österreich

Einsätze im Ausland



Veränderungsbedarf: moderat

Beilage D – Abkürzungsverzeichnis

AssE	Assistenzeinsatz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMS	Battlefieldmanagementsystem
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
C4I	Command, Control, Communication, Computers and Intelligence
CNO	Computer Network Operations
DB	Detailbudget
EloKa	Elektronische Kampfführung
EPF	European Peace Facility
EU	Europäische Union
EUBG	European Battlegroup
EU RDC	EU Rapid Deployment Capacity
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FüIS	Führungsinformationssystem
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GLV	Geistige Landesverteidigung
GStb	Generalstab
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HALE	High Altitude Long Endurance
IHKH	Internationale humanitäre Katastrophenhilfe
IKKM	Internationales Krisen- und Katastrophenmanagement
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ISTAR	Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance
KI	Künstliche Intelligenz

LRÜ	Luftraumüberwachung
LV-Bericht	Landesverteidigungsbericht
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
MALE	Medium Altitude Long Endurance
MBG	Militärbefugnisgesetz
MEDEVAC	Medical Evacuation
MLV	Militärische Landesverteidigung
MTPz	Mannschaftstransportpanzer
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NATO/PfP	NATO/Partnership for Peace
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OPV	Optionally Piloted Vehicle
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UAV	Unmanned Aerial Vehicle
UG 14	Untergliederung 14
UGF	Universalgeländefahrzeug
ULV	Umfassende Landesverteidigung
VN	Vereinte Nationen
WES	Waffeneinsatzsystem
WG	Wehrgesetz
WLV	Wirtschaftliche Landesverteidigung
ZLV	Zivile Landesverteidigung

Impressum:

Bundesministerium für Landesverteidigung
Direktion Fähigkeiten & Grundsatzplanung
ROSSAUER-Kaserne
Roßauer Lände 1
1090 WIEN

